Schweizerische Statistische Gesellschaft.

Protokoll der öffentlichen Jahresversammlung

vom 23./24. Oktober 1916 in Zürich.

Erste Sitzung.

Montag, 23. Oktober, vormittags 10 Uhr.

Begrüssungsansprache des Präsidenten, Prof. Dr. E. W. Milliet.

Indem ich die Verhandlungen eröffne, heisse ich vor allem die Mitglieder unserer Gesellschaft willkommen und unter ihnen besonders diejenigen unserer Tochtersektion Zürich. Nicht minder herzlich begrüsse ich sodann unsere Gäste und — last but not least — die Vertreter von Behörden und wirtschaftlichen Vereinigungen.

Es wird Ihnen allen erfreulich sein, schon gleich zu Beginn unserer Tagung zu vernehmen, dass die Zahl unserer Mitglieder und Abonnenten seit 1913 von 386 auf 556 gestiegen ist, sich also um 44 % vermehrt hat. Weniger günstig ist die Entwicklung unserer Finanzen, hatten wir doch 1915 nach Weglassung des Saldoübertrages aus dem Vorjahre bloss noch einen Einnahmeüberschuss von Fr. 65. 44. Dieser Stand der Dinge ist eine Mahnung, trotz der starken Zunahme der Mitglieder, nicht nachzulassen in dem Bemühen, immer neue zu gewinnen. Das ist denn auch der erste Wunsch, den ich an dieser Stelle niederlege. Ich gedenke nicht, Sie über die unumgänglich notwendigen Mitteilungen geschäftlicher Natur hinaus durch eine lange Eröffnungsrede hinzuhalten. Wir sind in der Stadt der Arbeit. Beim Betreten Ihres Weichbildes tritt uns das Denkmal eines Zürchers vor das Auge, der, wie verschieden auch immer die wechselnden Geschlechter sein Wirken beurteilen mögen, stets und zu jeder Zeit allen als ein hell leuchtendes Vorbild rastloser Tätigkeit, unermüdlicher Betriebsamkeit gelten muss.

Auch die Zeit unserer Gesellschaft gehört in diesen Tagen in erster Linie der Arbeit. Arbeit ist die Bedingung auch ihres Lebens und zugleich die Voraussetzung des Genusses, den wir nach getaner Arbeit von unseren bescheidenen Festlichkeiten erwarten: Jucundi acti labores.

Als Ihnen an unserer letzten Jahresversammlung vor 3 Jahren Landesstatthalter Dr. Wyrsch in Stans den Eröffnungsgruss bot, tat er es unter Hinweis auf die Wohltaten des innern und äussern Friedens in unserem Lande und wenn auch im Verlauf der damaligen Tagung bei Erörterung der Traktanden für die nächste Zusammenkunft unter anderm die Kriegsbereitschaft als Thema vorgeschlagen wurde, so dachte doch wohl keiner von uns, dass schon einige Monate nachher der Sturmwind eines Weltkrieges über alle Teile der bewohnten Erde hinbrausen werde. Unser Land ist freilich, gottlob, von dem Brande nicht ergriffen worden, der um unsere Grenzen wütet. Noch bewährt sich an unserem Vaterlande das Wort Gottfried Kellers: „Glücklich sind die kleinen Völkerschaften, welche geistig und sprachlich einer grossen Kultur angehören, für sich bestehen und zufrieden sind, nicht zur tragischen Wahl der Mittel gezwungen zu sein, welche die Anforderungen der Grösse erfüllen soll". Aber wenn es auch bei uns nicht brennt, so macht doch die Hitze des aufgegangenen Riesenfeuers unser Haus ebenfalls unwohnlich und auch wir leiden unter dem beizenden Rauche, der aus den schwelenden Flammen zu uns hinüber treibt.

Der Zeitenlage Rechnung tragend hat Ihr Vorstand für 1914 wie für 1915 die Einberufung einer Jahresversammlung unterlassen. Der Vorstand hat damit den Statuten zuwidergehandelt; er hat dieselben aber darüber hinaus auch noch darin verletzt, dass er ohne Neuwahlen 1915 und 1916 die Geschäfte der Gesellschaft weitergeführt hat. Die einzige Rechtfertigung, die Präsident und Vorstand für dieses Verhalten anzuführen wissen, liegt in der erweiterten Auslegung des Satzes Ciceros: „Silent leges inter arma"; in Kriegsläufen schweigen nicht bloss die Gesetze, sondern auch die Gesellschaftssatzungen eines Vereins.

Sei dem wie wolle, so sind wir es zufrieden, dass wir heute nach 3 langen Jahren mit unserem Gesellschaftsganzen wieder in lebendige Verbindung treten dürfen, dass wir mit unsern Mitgliedern wieder unmittelbar von Mund zu Mund, nicht mehr durch das Telephon der Zeitschrift verkehren. Wir können es leider nicht mehr mit allen. Das ewige Zwangsgeschick des Todes hat uns seit 1913 liebe und um unsere Ziele wohlverdiente Männer und Freunde entrissen. Dem langjährigen, gewissenhaften und erfahrenen Vorstandsmitgliede Landammann Conrad, dem kenntnisreichen, unablässig tätigen Statistiker und Volkswirtschafter Dr. Alfred Geigy, wie unserem korrespondierenden Mitglied, Prof. Dr. Erismann, dem gediegenen Gelehrten

und bewährten Verwaltungsmann, hat unsere Zeitschrift ausführliche Nachrufe gewidmet. Das gleiche wird geschehen für zwei der eifrigsten und fruchtbarsten Mitarbeiter unseres Publikationsorgans, die kürzlich verstorbenen Mitglieder Dr. Schmid, Direktor des schweizerischen Gesundheitsamtes, und alt Polizeidirektor Zuppinger. Auch Direktor Genillard in Aigle weilt nicht mehr unter den Lebenden. An auswärtigen korrespondierenden Mitgliedern haben wir durch Hinschied verloren die weithin bekannten Gelehrten Professor Conrad in Halle und Professor Lexis in Göttingen. Für sie und ihren internationalen Ruf ist die bescheidene Ehrung, die wir bieten können, zu klein; ihren Nachruhm muss Klio mit dem gerechten Griffel in grössere Ehrentafeln eingraben. Ich bitte Sie, zum ehrenden Andenken an die 8 heimgegangenen Mitglieder sich von Ihren Sitzen erheben zu wollen. (Geschieht.)

Wie Sie wissen, sind wir seit einer langen Reihe von Jahren nach offiziellen Einladungen durch die Regierungen der Zusammenkunftsorte mit unserer Jahresversammlung von Stadt zu Stadt im Schweizerland umhergezogen. Dieses Gewerbe im Umherziehen gedenken wir beizubehalten, Zuhausehockerei ist unserem Wesen fremd und zuwider, wir wollen nicht, dass uns die Heimat nach einem Worte Gottfried Kellers zur Sauerkrautstande werde. Es entspricht aber dem Geiste unserer Statutenrevision von 1913, dass diesmal die Einladung zu unserer Versammlung ganz aus dem freien Entschlusse Ihres Vorstandes heraus, ohne vorherige Begrüssung einer Regierung erfolgte. Es freut mich, Ihnen eröffnen zu können, dass wir trotzdem auf die Ehre nicht verzichten müssen, die wir in der Anteilnahme unserer Behörden an unseren Bestrebungen von jeher erblickt haben und immer erblicken müssen. Es ist mir eine angenehme Pflicht, vorab den hier vertretenen Behörden des Kantons und der Stadt Zürich und dann daran anschliessend auch den andern behördlichen Vertretungen für ihr Erscheinen Ihren und meinen Dank zu sagen.

Ich will Ihnen die Namen derer bekannt geben, die aus vielen Teilen unseres Landes bei mir als Vertreter von Behörden und anderen Körperschaften sich angemeldet haben. Ich lasse mir die Freude über dieses Zeichen sympathischer Rücksicht auf uns nicht dadurch vergällen, dass es nicht allgemeiner zum Ausdruck gekommen ist, dass Behörden fehlen, die wir alle hier gern ebenfalls gesehen hätten. Es sind mir bis heute morgen folgende Vertretungen angemeldet worden:

Vom Bunde:

Schweizerisches Finanzdepartement: Herr Ney, Direktor des schweizerischen statistischen Bureaus und Herr Berther, Beamter dieses Bureaus. Herr Ney vertritt zugleich das schweizerische Departement des Innern. Schweizerisches Politisches Departement, Handelsabteilung: Herr Dr. Mori, Abteilungssekretär. Schweizerisches Auswanderungsamt: Herr Friedrich Schneiter, Bearbeiter der Auswanderungsstatistik. Schweizerisches Eisenbahndepartement, administrative Abteilung: Herr G. Rathgeb, Inspektor für Rechnungswesen und Statistik. Schweizerisches Versicherungsamt, dessen Direktor, Herr Trefzer. Schweizerisches Gesundheitsamt: Herr Dr. F. Ganguillet, Adjunkt.

Von Kantonen und Gemeinden:

Zürich: Die Regierung durch Herrn Dr. Mousson, Regierungspräsident, der Stadtrat durch Herrn Stadtpräsident Billeter und die Stadträte Otto Lang und Dr. Klöti als Vorstände des Gesundheits- und des Bauwesens.

Bern: Das statistische Seminar der Universität durch Herrn Prof. Dr. N. Reichesberg.

Luzern: Die Regierung durch Herrn Regierungsrat Dr. Arthur Oswald. Herr Dr. Oswald vertritt zugleich das Departement des Gemeindewesens.

Zug: Die Regierung durch Herrn Dr. Stadlin-Graf, Landammann. Herr Dr. Stadlin vertritt zugleich die Finanzdirektion.

Freiburg: Das Département de statistique durch Herrn Prof. Dr. Schorer.

Solothurn: Die Regierung durch den Regierungspräsidenten Herrn Dr. Hartmann, das Finanzdepartement durch Herrn Gustav Kaufmann, Statistiker und Steuersekretär.

Basel-Stadt: Die Regierung durch Herrn Regierungsrat Dr. Mangold.

Schaffhausen: Die Regierung durch Herrn Regierungsrat G. Altorfer.

Appenzell A. Rh.: Die Regierung durch den Ratschreiber Herrn Merz.

St. Gallen: Der Stadtrat durch den Gemeinderatschreiber, Herrn Dr. Volland.

Thurgau: Die Regierung durch Herrn Staatschreiber Schneller.

Wallis: Die Regierung durch Herrn Hänni, Ingenieur, Chef de Service au Département de l'Industrie et du Commerce.

Genf: Die Regierung durch Herrn Beurret, Directeur und die Chambre de travail durch Herrn Schäfer, Secrétaire général.

Von wirtschaftlichen Verbänden haben sich bis jetzt angemeldet: Der schweizerische kaufmännische Verein in Zürich, vertreten durch den Zentralsekretär Herrn Stoll, der kaufmännische Verein Zürich vertreten durch dessen Präsidenten, Herrn Hofammann.

Was nun unser Verhandlungsprogramm anbetrifft, so hat es nicht sachlich, wohl aber in personis eine Änderung erfahren. Herr Prof. Dr. Speiser ist bedauerlicherweise durch Krankheit verhindert, uns morgen zu referieren. Seine Aufgabe ist in letzter Stunde durch Herrn Regierungsrat Musy von Freiburg übernommen worden. Ich weiss mich eins mit Ihren Gefühlen, wenn ich für Herrn Prof. Dr. Speiser baldige Genesung hoffe und ihm zugleich auch in Ihrem Namen die besten Glückwünsche zu seinem 70. Geburtstage darbringe. Wir bleiben ihm für die gehabte Mühe dankbar, trotzdem uns versagt ist, das klare, wohlüberdachte Wort des erprobten Finanzmannes zu hören. Wir wollen aber auch nicht des Dankes vergessen, den wir Herrn Regierungsrat Musy schulden für das Eintreten an die Stelle des Herrn Speiser.

Nun noch eine Schlussbetrachtung allgemeinerer Natur. Bei der Statutenänderung in Stans, wie bei späteren Gelegenheiten machte sich in unseren Kreisen die Auffassung geltend, dass unsere Gesellschaft, wenn anders sie die Aufgaben des Tages voll erfüllen wolle, sich neben der Statistik mehr als bisher mit wirtschaftlichen und sozialen Problemen befassen müsse. Diesem Postulat hat Ihr Vorstand mit Beginn des laufenden Jahres äusserlich Rechnung getragen, indem er im Titel der Zeitschrift der Statistik die Volkswirtschaft zur Seite setzte. Er hat es aber nicht minder auch in der Festsetzung unserer Traktanden und in der Wahl des Versammlungsortes zu verwirklichen getrachtet.

Wohl in keiner Schweizerstadt hätten wir für die Erörterung volks- und staatswirtschaftlicher Fragen lebhafteres Interesse und grösseres Verständnis finden können als in Zürich. Wo konnten wir willkommener sein, wir, die wir mit den Mitteln der Theorie und der Praxis und mit dem Werkzeug der unbestechlichen Zahl in der Flucht der ökonomischen Erscheinungen die ruhenden Pole suchen? Bereits zu Beginn der christlichen Zeitrechnung war Zürich ein Durchgangspunkt lebhaften Verkehrs. Auch an der hiesigen Zollstätte erhob Rom den Wertzoll der Quadragesima. In der langen Zeitspanne, die vom alten Rom zur Gegenwart reicht, hat Zürich auch wirtschaftlich in vielfachem Wechsel den Rhythmus von Aufstieg und Niedergang erlebt. Wirtschaftliche Zerrüttung brachte die kaiserlose, die schreckliche Zeit, brachten die inneren politischen Umwälzungen, die Fehden und Volkskrankheiten namentlich im Verlauf des 13. und 17. Jahrhunderts. Höhepunkte der Entwicklung ergaben sich hauptsächlich in der Öffnung des Gotthardpasses bei Gründung der ersten Schweizerbünde, vor allem aber aus der Reformation und der mittelbar in ihrem Gefolge eintretenden Zuwanderung italienischer und französischer Gewerbetreibender. Den bedeutendsten Aufschwung führte dann aber das 19. Jahrhundert herbei, das Jahrhundert des Dampfes und der Elektrizität. Unser 20. Jahrhundert endlich nahm neben der weiteren Ausbildung der allgemeinen industriellen und kommerziellen Fortschritte ein Aufblühen auch in den Sondergebieten des Bank- und des Versicherungswesens.

Charakteristisch und für uns Statistiker und Volkswirtschafter bedeutsam ist, dass in Zürich die Behörden und grosse private Verbände an der Lösung wirtschaftlicher Fragen schon frühzeitig nicht nur theoretisches, sondern auch werktätiges Interesse genommen haben. In diese für unsere Zwecke wie geschaffene Gemeinschaft hinein kommen nun wir Statistiker und Volkswirtschafter mit unserem Wissen und mit unserem Wissensdurst. Das Leben ist eine fortlaufende Schule und zum Lernen und Lehren sind auch wir hier zusammengetreten, aber nicht in einem individuellen, sondern in einem allgemeinen öffentlichen Sinne. Gerade wir Statistiker bekennen uns zu dem Wort: Wehe einem jeden, der nicht sein Schicksal an dasjenige der öffentlichen Gemeinschaft bindet.

Wir kommen nicht mit leeren Händen zu Ihnen, wir bringen sachkundige Referenten mit, die ihre Schätze auf den zürcherischen Geistesmarkt zu tragen gedenken, wir erwarten aus dem Tauschverkehr für alle Teile reichen Gewinn. Bei der Pflege dieses geistigen Tauschgeschäftes dürfen und wollen wir aber auch nicht ausser acht lassen, dass Zürich nicht bloss eine Stätte intensiver Wirtschaftlichkeit ist, sondern, wie nur wenige Staatswesen, eine Erprobungswerkstätte politischer Neuerungen, nicht einer sterilen politischen Neuerung aus der reinen Vernunft, sondern einer entwicklungstüchtigen Neuerung aus den erprobten Erfahrungen des Zusammenlebens.

In den festlichen Stunden unseres Zusammenseins endlich wollen wir nicht übersehen, dass Zürich nicht allein die Stadt der Gewerbe, des Handels und der Banken ist, dass vielmehr das schweizerische Athen auch noch ein leuchtender Vorort wissenschaftlicher und künstlerischer Bestrebungen ist. Wie könnten wir dessen auch vergessen, wenn unser Blick sich auf das Polytechnikum und auf den imposanten Neubau der Universität richtet, oder wenn er sich heftet an die Kisslingsche Marmorbüste Gottfried Kellers, die in der Eingangshalle unseres Versammlungsortes aufgestellt ist. Zürich, dieses verhältnismässig kleine Staatswesen, ist die Heimat zweier grosser Reformatoren: Zwingli und Pestalozzi. Ihr weit über unsere Landesgrenzen hinausreichendes und heute noch nicht ausgeschöpftes Wirken bildet den Ausgangspunkt allgemeiner Kulturideen, welche nichts geringeres bedeuten als grössere geistige Freiheit der Menschheit. Aus der Gunst wirt-

schaftlicher Entwicklung heraus hat Zürich vielen, leider noch nicht allen Hungernden das Brot des Lebens sicher gestellt und zugleich den Dürstenden den Wein wissenschaftlicher Erkenntnis und künstlerischen Genusses gereicht, stets eingedenk des mehr als drei Jahrhunderte alten Dichterwortes:

„Wie die Sonne hilft dem Gesicht,
So ist die Kunst der Seele Licht."

So grüsse ich denn unser liebes Zürich aus vollem Herzen als Mehrerin der allgemeinen Kultur, als Förderin politischer Fortschritte und sozialer Neuformungen, als Hüterin aller Künste und Wissenschaften. Ich wünsche Dir, Zürich, namens der schweizerischen statistischen Gesellschaft weiteres Wachsen und Gedeihen. (Anhaltender Beifall.)

Ich erteile nun das Wort Herrn Regierungspräsident Dr. Mousson.

Begrüssungsansprache des Herrn Regierungspräsidenten Dr. H. Mousson, Zürich.

Erwarten und befürchten Sie nicht, dass ich die kostbare Zeit, die Sie der Erörterung wichtiger volkswirtschaftlicher Fragen widmen wollen, mit einer langen Begrüssungsrede kürze, mit einer Begrüssungsrede, die, wie es bei ähnlichen Anlässen etwa geschieht, einer Würdigung der Bedeutung der Gesellschaft gewidmet wäre, welche sich heute hier versammelt. Sie sind ja nicht zusammengetreten, um von einem Unberufenen einige Allgemeinheiten entgegenzunehmen über die Bedeutung der Statistik als Hülfswissenschaft für die Wissenschaft der Volkswirtschaft und für die Praxis, Sie sind auch nicht zusammengetreten, um einen Rückblick zu werfen auf das, was Ihre Gesellschaft seit ihrem Bestehen für die Volkswirtschaft unseres Vaterlandes in verdienstvoller Weise gewirkt hat; Sie sind zusammengetreten, um zu arbeiten für die Zukunft.

Bedeutsame Fragen haben Sie auf ihre Traktandenliste geschrieben, Fragen, deren Lösung für unser gemeinsames Vaterland zur Lebensfrage geworden ist. Mit höchstem Interesse sehen wir alle den Ergebnissen der Beratungen entgegen, die in Ihrem Schoosse in den nächsten beiden Tagen über diese wichtigen Dinge gepflogen werden und die, woran wir nicht zweifeln, auf die Ausgestaltung der Dinge einen wesentlichen Einfluss haben werden.

Wenn ich Sie im Auftrage des Regierungsrates des Kantons Zürich hier auf das herzlichste willkommen heisse, so geschieht es nur mit einigen kurzen Worten. Ich verdanke vorab dem verehrten Herrn Präsidenten die überaus freundlichen Worte, die er Zürich und seiner Bedeutung gewidmet hat. Gewiss ist Zürich ein Platz, der, wie nicht gerade ein anderer, zu würdigen und zu schätzen weiss, dass Ihre Gesellschaft diese Stadt als Ort Ihrer Zusammenkunft in dem Augenblick gewählt hat, da sie die Reihe ihrer Zusammmenkünfte wieder aufnimmt, die abgebrochen worden ist unter dem Einfluss der Kriegsereignisse.

Wenn der Herr Vorsitzende die Bedeutung Zürichs nach verschiedenen Richtungen in schmeichelhaften Worten hervorgehoben hat, so möchte ich noch eines beifügen: Wenn Sie sich in Zürich versammelt haben, so haben Sie sich auf gut eidgenössischem Boden versammelt, auf gut eidgenössischem Boden werden Sie die Fragen, die Sie beschäftigen werden, behandeln und von diesem Boden wird auch ein Einfluss auf eine gut eidgenössische, vaterländische Behandlung dieser Fragen ausgehen. In diesem Sinne, verehrte Anwesende, heisse ich Sie auf das herzlichste willkommen und wünsche Ihnen die besten Erfolge für die Tagung, die heute und morgen bevorsteht (Beifall).

Der Vorsitzende erteilt das Wort den beiden Referenten, Herrn Prof. Dr. **Landmann** und Herrn **J. Lorenz.** (Siehe S. 389 ff. und S. 447 ff. des vorliegenden Heftes IV der Zeitschrift).

Zweite Sitzung.

Montag, 23. Oktober, nachmittags 3½ Uhr.

Der Vorsitzende Prof. Dr. **Milliet:** Es haben sich, wohl infolge des Appells, den ich heute morgen an Sie gerichtet habe, bereits eine Anzahl Herren als Mitglieder angemeldet; da ich aber vermuten darf, dass der Drang nach unserer Mitgliedschaft noch grösser ist als er sich in diesen Anmeldungen ausdrückt, so lasse ich eine Liste umgehen, auf der sich weitere Anwesende als Mitglieder oder Abonnenten einschreiben können.

Sodann muss ich eine Unterlassungssünde gutmachen. Ich habe bis jetzt einer wichtigen Instanz unserer Verhandlungen nicht gedacht, der Presse, die hier zwar direkt vor mir sitzt und vielleicht gerade deshalb meinem kurzsichtigen Blicke entschwunden ist. Auch ihr spreche ich für die Dienste, die sie uns zu leisten gedenkt und schon geleistet hat, unsern Dank aus. Es liegt mir fern, einen Druck auf ihre Vertreter ausüben zu wollen, wenn ich sie bei der Gelegenheit bitte, in ihren Organen ebenfalls neue Mitglieder für uns zu werben.

Es sind mir nachträglich, teils schriftlich, teils nur mündlich, folgende Vertretungen angemeldet worden:

Bern: der Regierungsrat, durch Herrn Dr. A. Haas, Sekretär der kantonal bernischen Handels- und Gewerbekammer;

Aargau: der Regierungsrat, durch Herrn Regierungsrat Stalder, Direktor des Innern;

Tessin: der Regierungsrat, durch Herrn Regierungsrat Cattori, Direktor des Innern;
der Schweizerische Gewerbeverein, Bern, durch dessen Sekretär Werner Krebs.

Die Teilnehmer an unserer Versammlung werden vom Lebensmittelverein Zürich zur Besichtigung seiner Genossenschaftsgebäude, vom Organisationskomitee der Ausstellung der schweizerischen kunstgewerblichen Ausstellung zum Besuch der Ausstellung im Helmhaus eingeladen.

Ich eröffne die Diskussion über die Vormittagsreferate.

Herr **F. Schneiter,** Bern, gibt zum Referate des Herrn Lorenz einige dankeswerte Aufklärungen über die Stellungnahme des schweizerischen Auswanderungsamtes zur Arbeiterabwanderung. Während die *Auswanderung* nach *aussereuropäischen* Ländern durch das Bundesgesetz vom 22. März 1888 betreffend den Geschäftsbetrieb von Auswanderungsagenturen einer behördlichen Überwachung unterworfen ist, bestehen für die *Abwanderung* nach *europäischen* Ländern keine gesetzlichen Vorschriften. Diese längst unangenehm empfundene Lücke unserer Gesetzgebung hat namentlich seit Ausbruch des Krieges, als gefördert von einer verlockenden Propaganda die Anwerbung von Arbeitern für die Kriegsindustrien Englands, Frankreichs und Deutschlands einsetzte, Klagen der Abgewanderten wie auch der heimischen Unternehmer gerufen. Das Auswanderungsamt beantragte daher dem politischen Departemente, es sei die Abwanderung während der Dauer des Krieges in ähnlicher Weise zu regeln, wie die Auswanderung und die Anwerbung einer behördlichen Kontrolle zu unterstellen. Die Berechtigung zur Anwerbung von Gruppen von Personen zur Arbeit im europäischen Auslande sei von der Erlaubnis einer Amtsstelle abhängig zu machen und eine solche Erlaubnis nur zu erteilen, wenn der Werber genügende Sicherheit für die Erfüllung der dem Angeworbenen gegenüber eingegangenen Verpflichtungen leiste. Es sei im ferneren jeder Anzuwerbende über den Ort, an dem er zu arbeiten hätte, sowie die Löhne, Lebensverhältnisse, den Rechtsschutz usw. aufzuklären. Für die Heimkehr bei einem Militäraufgebote seien unter allen Umständen Garantien zu schaffen und die schweizerischen Gerichte für alle Differenzen aus der Anwerbung zuständig zu erklären. Da die vorgeschlagenen Massnahmen aber nur auf Grund eines neuen Bundesgesetzes hätten ausgeführt werden können und der Erlass solcher neuen Gesetze nur für besonders dringende Fälle ins Auge gefasst wird, konnte sich der Antrag des Auswanderungsamtes nicht zum Rechtszustande verdichten. Man hofft, dem Schutze gegen die Abwanderung wie demjenigen der Abgewanderten werde eine richtige Aufklärung der Arbeiter durch unsere Vertreter im Auslande genügen.

Herr Prof. Dr. **Reichesberg,** Bern, hält dafür, dass zwischen den beiden Referaten, trotzdem oder gerade weil sie zu gleichen Schlüssen gelangen, ein unüberbrückbarer innerer Widerspruch klaffe. Herr Prof. Landmann verficht die These, das Kapital wende sich stets dorthin, wo ihm die höchsten Gewinne in Aussicht stehen. Derselben Meinung ist Herr Lorenz für den von ihm betrachteten Faktor, die Arbeit; der Arbeiter zielt dorthin, wo ihm die besten Arbeits- und Lebensbedingungen winken. Beide Referenten halten den Kampf gegen diese Tendenz für aussichtslos. Die einzig mögliche Massnahme zur Verhinderung der Abwanderung von Kapital und Arbeit sei eine dieser Tendenz entgegenkommende Schaffung besserer Anlage- und Arbeitsbedingungen im Inlande. Eine gleichzeitige Erfüllung dieser beider Postulate ist nach dem Dafürhalten des Sprechenden eine Sache der Unmöglichkeit. Jede Versteuerung des Kapitals bedeutet eine Verschlechterung der Produktionsverhältnisse, für welche man einen Ausgleich da suchen wird, wo er am leichtesten zu finden ist, nämlich auf dem Lohnkonto durch Verschlimmerung der Arbeits- und Lebensbedingungen der Arbeiter. Ähnliche Widersprüche, wie die eben für die beiden Referate aufgedeckten, bestehen übrigens auch zwischen einer ganzen Reihe anderer Postulate der Volkswirtschaftspolitik. So steht die von dem ersten Herrn Referenten erwähnte Tendenz auf Loslösung der schweizerischen Volkswirtschaft aus ihrer weltwirtschaftlichen Verknüpfung und zur Rückbildung dieser Wirtschaft auf eine nationale Selbstgenügsamkeit, eine Tendenz, die übrigens schon lange in den Kreisen der Kleingewerbetreibenden sich geltend machte, in schroffem Widerspruche zu der Entwicklung der letzten Dezennien, die die wirtschaftlichen Verhältnisse aus enger nationaler Gebundenheit überall in das weite Feld der Weltwirtschaft gehoben und die Ausbildung der Grossindustrie und der Exportindustrie ermöglicht hat. Es kommen dazu noch die Bestrebungen der Bauernsame, auf die heute ebenfalls hingewiesen worden ist. Eine gleichzeitige Befriedigung aller dieser Bestrebungen ist unmöglich, solange man auf dem Boden derjenigen Grundsätze der Volkswirtschaftspolitik stehen bleibt, die bis jetzt massgebend gewesen sind.

Herr Prof. Landmann hat heute nachgewiesen, dass der schweizerische Kapitalexport schon alt ist, eine Auswanderung schweizerischer Kapitalien stets stattgefunden hat. Er hat nach meinem Dafürhalten durchaus den Nachweis erbringen können, dass es nicht anders sein konnte. Nun hat er aber zu gleicher Zeit gemeint, darin sei ein Beweis für die Annahme zu erblicken, dass es auch in Zukunft so sein würde.

Er hat recht, sofern die Volkswirtschaft die heute eingeschlagene Richtung beibehält. Dass dem so sein müsse, lässt sich aus der Geschichte aber nicht herleiten. Es unterliegt zwar keinem Zweifel, dass wir die Geschichte berücksichtigen, aus ihr Lehren ziehen müssen; der Sprechende ist aber der Ansicht, dass wir auf dem Gebiete des wissenschaftlichen Lebens überhaupt, wie auf dem Gebiete der Volkswirtschaft insbesondere, in der Lage sind, zielbewusst und planmässig zu handeln. Eine Rationalisierung der Volkswirtschaft ist möglich und nötig. Dieser Satz findet in der Gegenwart seine Bestätigung. Es sind heute vom Staate und verschiedenen gesellschaftlichen Faktoren Massnahmen ergriffen worden, die all dem, was wir früher als möglich erachteten, ins Gesicht schlagen. Wir betrachten das heutzutage nicht nur als notwendig, sondern vieles davon auch als wünschenswert, das auch für die Zukunft beibehalten werden sollte.

Ich bin auf Grund dieser Geschehnisse der Meinung, dass für die Zukunft die Möglichkeit, neue Bahnen der Volkswirtschaftspolitik zu betreten, gegeben ist. Bis jetzt war in der ganzen Volkswirtschaft das Prinzip des Gewinnes massgebend. Jetzt müsste eine Zeit kommen, wo das Prinzip der Bedarfsdeckung wieder in den Vordergrund treten sollte. Es ist allerdings als eine Utopie zu betrachten, wenn man glaubt, es werde möglich sein, die Konzentration auf dem Gebiete des wirtschaftlichen Lebens rückgängig zu machen. Diese wird nach dem Krieg mit noch grösserer Schärfe und Intensität einsetzen, als es bis anhin der Fall war. Diese fortschreitende Konzentration der gesamten Volkswirtschaft kann ein Segen für die Gesamtheit werden. Sie wird dies freilich nicht von selbst, sondern nur, wenn sie in den Dienst eines vernünftigen Prinzipes gestellt wird. Es gab vor dem Kriege Momente, welche zeigten, dass die Konzentration auf dem Boden der gegenwärtigen volkswirtschaftlichen Prinzipien zum Teil nachteilig auf die gesamte Gesellschaft einzuwirken in der Lage ist. Wenn sie weiter vor sich gehen soll, so muss das auf einem andern Boden geschehen, in der Richtung der Verwirklichung des Prinzipes der Bedarfsdeckung.

Wenn die gesamte Volkswirtschaft rationalisiert, nach einer bestimmten Richtung hin geleitet werden soll, so bedürfen wir einer genauen Kenntnis sämtlicher Grundlagen des gesamten volkswirtschaftlichen Lebens. Gerade auf diesem Gebiete aber eröffnet sich für unsere Gesellschaft, die, wenn sie auch heute Themata aus dem Gebiete der Volkswirtschaft behandelt, doch eine statistische Gesellschaft ist, ein weites Feld der Betätigung. Wenn in Zukunft die Volkswirtschaftspolitik weitaus mehr, als es früher der Fall war, eine planmässige und zielbewusste sein soll, so bedürfen wir einer umfassenden, systematischen Statistik, die sich die wirtschaftlichen und sozialen Probleme zum Ausgangspunkt nimmt und die in Betracht kommenden Materialien sammelt und verarbeitet.

Prof. Dr. **Laur**, Brugg, Sekretär des schweizerischen Bauernverbandes:

Ich kann ohne weiteres erklären, dass ich mit den Grundanschauungen, wie sie von Herrn Prof. Landmann uns hier vorgetragen worden sind, im wesentlichen durchaus einig gehe, immerhin unter Anbringung einer Reihe von Randbemerkungen und Vorbehalten.

Mir scheint, Herr Prof. Landmann habe sich bei Behandlung des landwirtschaftlichen Standpunktes die Sache dadurch etwas erleichtert, dass er sich diesen landwirtschaftlichen Standpunkt nach seiner Auffassung zurecht machte und nachher abführte, während in Wirklichkeit dieser landwirtschaftliche Standpunkt doch in verschiedenen Fragen ein wesentlich anderer ist, als es hier widerlegt wurde. In erster Linie möchte ich feststellen, dass sich meines Wissens landwirtschaftliche Organisationen bis heute mit der Frage des Geldexportes nicht befasst haben. Den scharfen Worten, die gegen die landwirtschaftlichen Vereinigungen wegen ihres Standpunktes zu dieser Frage gefallen sind, fehlt daher tatsächlich der notwendige Untergrund.

Ich bin der Meinung, dass für die Landwirtschaft in den kommenden Jahren der Kapitalüberfluss die viel grössere Gefahr ist als der Kapitalmangel und dass der Landwirtschaft nach dem Kriege die grössten Schwierigkeiten dann erwachsen können und werden, wenn die Verhältnisse es gestatten werden, ihr auf ausgiebige Weise Kredit zu geben; denn ich bin überzeugt, dass sie unter dem Eindruck der günstigeren Konjunkturen diesen Kredit in allererster Linie in spekulativer Weise ausnützen wird. Wenn aber der Herr Referent den Schluss zieht, dass wir die Landwirte von der Kreditausnutzung zu spekulativen Zwecken durch einen hohen Zinsfuss abschrecken sollen, so kann ich dem nicht rückhaltlos beistimmen. Der hohe Zinsfuss kann zwar diese erzieherische Wirkung haben. Wir müssen jedoch nicht vergessen, dass die grosse Menge der Schuldner nicht spekuliert, aber unter einem hohen Zinsfuss ausserordentlich leidet. Herr Prof. Landmann hat an ein paar handgreiflichen Beispielen darzulegen gesucht, dass der Schuldner heute der stärkere, der Kapitalist eigentlich der schwächere Teil sei. Ich könnte Gegenbeispiele bringen und Herrn Prof. Landmann in eine aargauische Weinbauerngemeinde führen, wo wir Dutzende von Kleinbauern haben, die unter den allerschwierigsten Verhältnissen ihre Schulden verzinsen. Wir schauen in der Landwirtschaft die Verschuldungs-

frage gerne gerade vom Standpunkt dieser verschuldeten Kleinbauern aus an und möchten eine Lösung der Frage suchen, bei welcher wir den Landwirten einen mässigen Zinsfuss zusichern und bei welcher trotzdem die Verschuldung und die Bodenspekulation nicht zunehmen könnten.

Herr Professor Landmann hat uns tröstend gesagt, die Landwirtschaft vermöge jetzt diesen höheren Zinsfuss zu ertragen, und er hat uns eine Rechnung von ihren Millionengewinnen vorgerechnet. Leider stimmt sie nicht. Ich habe die Milchpreise nicht zur Hand, aber die Differenz ist jedenfalls lange nicht so gross, wie sie genannt worden ist. Zudem hat Herr Professor Landmann, was mir nicht angängig scheint, ein Ausnahmejahr, in welchem infolge einer milchwirtschaftlichen Krise in Europa die Milchpreise weit unter den Gestellungskosten standen, zum Vergleiche herangezogen. Er hat auch übersehen, dass der höhere Milchpreis erst mit diesem Winter einzusetzen beginnt, und er hat namentlich übersehen, dass wir nicht mit der gleichen Produktion multiplizieren dürfen, sondern dass diese Produktion gewaltig zurückgegangen ist und zurückgeht. Wir waren in den letzten Wochen genötigt, Dutzende von Käsereien zu requirieren, weil die Milchproduktion für den Konsum nicht mehr ausreichte.

Auch dieser Trost ist also kaum stichhaltig, und wenn wir die Landwirte vor Bodenspekulation bewahren wollen, wollen wir das lieber auf einem andern Wege tun, als dadurch, dass wir den Reinertrag oder die Ersparnisse herabdrücken oder den Zinsfuss erhöhen. Wir könnten eher an eine Erhöhung der Löhne und der Lebenshaltung unserer Bauern denken.

Die Hauptsache ist aber in dieser Frage eine richtige Kreditorganisation. Die Banken haben heute die Bodenpreisbewegung in der Hand, und wenn sie die Kreditgewährung mit Verständnis betreiben, sind sie in der Lage, die Spekulation zu einem wesentlichen Teile einzuschränken. Man sollte da helfen und im Kredit weit gehen, wo ein Mann seine Arbeitskraft in der Landwirtschaft verwerten will und da zurückhalten, wo es sich um Liegenschaften handelt, die von Hand zu Hand gehen, um Spekulationsgewinne zu machen. Wir haben im schweizerischen Bauernverband ein Liegenschaftenschätzungsamt eingerichtet. Es wäre zu wünschen, dass dasselbe in Bankkreisen mehr Beachtung fände, damit man in verschiedenen Gegenden stichprobenweise die Ertragswerte feststellen und sich so ein Urteil ermöglichen könnte, wie weit man in der Kreditgewährung gehen darf und wo die Spekulation und Überschuldung der Landgüter anfängt.

Zu einem Vorgehen in dieser Richtung gehört allerdings auch die Ausdehnung der Betriebskreditorganisation in der Landwirtschaft, welche bei uns im Gegensatz zu allen andern Gebieten der genossenschaftlichen Organisation der schweizerischen Landwirtschaft in hohem Masse rückständig geblieben ist.

Das volkswirtschaftliche Einkommen wird verteilt an die Arbeit einerseits und das beteiligte Kapital anderseits. Mir ist jede Massnahme sympathischer, die darauf ausgeht, der Arbeit einen grössern Teil des volkswirtschaftlichen Einkommens zuzuweisen, als Massnahmen, die darauf gerichtet sind, den Anteil des Kapitals zu erhöhen. Dabei halte ich den Erwerb in unserer schweizerischen Landwirtschaft zum grössten Teil für Arbeitserwerb. Der Bauer sucht nicht oder nur in den seltensten Fällen Kapitalanlage, sondern in erster Linie Arbeitsverwendung. Danach beurteile ich auch den Vorschlag einer Zinsfusserhöhung.

Sehr richtig ist, dass die hier angegriffenen Probleme schliesslich handelspolitische, ja man dürfte sagen wirtschaftspolitische sind. Sie erschöpfen sich nicht in der Handelspolitik, sondern darin, dass wir denjenigen Zweig und diejenige Methode aufsuchen, welche die grösste Produktivität der menschlichen Arbeit garantiert. Ich glaube aber auch hier, dass der Referent bei seinen handelspolitischen Ausführungen eigentlich etwas bekämpft hat, das bei uns nicht existiert. Es denkt niemand in der Schweiz an einen geschlossenen Handelsstaat. Es kann sich weder um einen einseitigen Exportstaat noch um einen einseitigen Selbstversorgungsstaat handeln, sondern nur darum, ob man diese beiden Zweige der Volkswirtschaft, Export und Produktion für das Inland als gleichberechtigte nützliche Zweige anerkennen will, und darum, ob es nicht die sicherste Grundlage einer Volkswirtschaft ist, wenn sie einen starken Rückhalt im inländischen Markte besitzt. Es scheint mir, wir müssen zuerst unserer Volkswirtschaft eine solide Grundlage im inländischen Markt geben, dann erträgt sie auch die Schwankungen und das Risiko des Exportes.

Wir müssen beides nebeneinander haben, und es kann nur ein Abwägen des Masses sein, über das uns zu diskutieren bleibt. Dabei glaube ich nicht, dass der Schutzzoll in allen Fällen eine Ablenkung von der produktiven Arbeit sei. Es gibt Fälle, wo die Arbeit im Inland durch den Zollschutz produktiver werden kann. Nehmen wir unsere Rebberge. Ohne Zollschutz würden diese Reben überhaupt verschwinden. Die Leute, welche dort arbeiten, würden zu einem guten Teil ihre Arbeitskraft überhaupt nicht mehr ausnützen, weil das zu einem grossen Teil Füllarbeit des Landwirts und der Landwirtsfrauen ist. Das wäre ein direkter volkswirtschaftlicher Verlust. Während die Richtung der Produktion in sehr vielen Fällen durch die Rente bestimmt wird, müssen wir den volkswirtschaftlichen Nutzen nach dem Einkommen be-

messen, das der betreffende Zweig bietet. Ich teile die Meinung, dass wir die höchste Produktivität der Arbeit im Lande suchen müssen. Die höchste Produktivität hängt schliesslich von der Qualität der Arbeit ab. Solange wir in der Schweiz initiative Köpfe, tüchtige Ingenieure, energische Unternehmer und gut geschultes Arbeitspersonal besitzen, solange wird unsere Volkswirtschaft blühen und gedeihen. Wenn es aber einmal anfängt, an den Köpfen zu fehlen, dann wird auch keine Schutzzollpolitik und nichts mehr uns von dem Niedergange retten.

Nationalrat **Greulich**, Zürich, schweizerischer Arbeitersekretär.

Ein kleiner Zinsfuss steigert die Grundrente und damit den Verkehrswert des Bodens auf eine Höhe, die für den gegenwärtigen Besitzer eines landwirtschaftlichen Heimwesens vielleicht als ein Vorteil erscheinen mag, die aber bei jedem Besitzwechsel sofort eskomptiert wird und den nachherigen Besitzer in die gleiche schlimme Lage, wenn nicht in eine schlimmere bringt als den gegenwärtigen vor der Erhöhung der Grundrente und des Verkehrswertes. Denn die Grundrente fällt unter den heutigen Verhältnissen nicht unsern Bauern zu, sondern wiederum den Gläubigern. Wenn der Bodenpreis sich steigert und damit die Notwendigkeit, geborgtes Kapital in den Boden zu stecken, dann hat das geliehene Kapital den Nutzen von der Grundrente.

Ebenso steigt der Ertragswert und mit ihm der Verkehrswert, wenn künstlich auf dem Wege der Schutzzollpolitik die Preise der landwirtschaftlichen Produkte in die Höhe getrieben werden, und es zeigt sich dann bei jedem Besitzwechsel das gleiche. Besitzwechsel erfolgt nicht nur durch Spekulation, sondern auch durch Erbgang und durch Zwangssteigerung. Wir haben in beiden eine gewisse Regelmässigkeit und besitzen dafür in der Statistik der Handänderungen des Bodens einige Anhaltspunkte. Ich glaube, dass diese Art des Besitzwechsels viel mehr Einfluss auf die Erhöhung des Bodenwertes hat als die Spekulation, und ich frage mich, welches Mittel ist gegeben, um zu verhüten, dass unsere Landwirtschaft rein durch die Erhöhung der Produktenpreise, die Erhöhung des Ertragswertes und damit des Verkehrswertes fort und fort zu teuerem Lande kommt, zu einer Erhöhung des Bodenwertes, die zu dem Sinken des Realwertes des Geldes in einem Missverhältnis steht. Da helfen die gewöhnlichen Mittel nicht, nicht der Schutzzoll, nicht die Beschränkung der Belastung des Bodens mit Hypotheken und auch nicht die individuelle Amortisation. Denn der gegenwärtige Besitzer amortisiert für sich und wenn er stirbt, kommen die Erben und rechnen das Gut nach dem Ertragswert. Mit dieser individuellen Amortisation befreit man den Boden nicht von den Lasten und bringt es auch nicht dazu, dass der Bodenwert nicht mehr steigt und infolgedessen der landwirtschaftlichen Produktion einmal das gegeben wird, was ihr gehört, dass der Landwirt, der seine Sache versteht, mindestens so gut belohnt wird wie ein qualifizierter Arbeiter, was er ja ist.

Wir können das nur ändern mit einer Änderung der ganzen volkswirtschaftlichen Grundlage. Wir müssen die Genossenschaften, die heute darauf hinausgehen, den Preis der Produkte zu halten, so gut als möglich erweitern auf die Genossenschaften für das Land und kollektive Amortisationen einführen. Zunächst bleibt jeder Besitzer des Landes, wir wollen es ihm nicht nehmen, er selbst soll darauf wirtschaften. Ich habe vor 25 Jahren hier in diesem Saale in einem Vortrag vor dem Kantonsrat vorgeschlagen, die Regierung solle eine der in Beziehung auf Verschuldung und Parzellierung schlechtest gestellten Gemeinden genau vermessen, die Eigentumsverhältnisse aufnehmen und durch einen Kulturingenieur einen anderen Wirtschafts- und Einteilungsplan der Grundstücke festsetzen lassen, alles unter genauer Berechnung der Kosten. Dann sollte sie der Gemeinde sagen, diese Kosten übernehme der Staat einstweilen unter der Bedingung, dass die Gemeinde nach und nach den festgesetzten Wirtschaftsplan ausführt. Jedem wird sein Teil Land zugeschrieben, aber das Land gehört der ganzen Korporation und nun wird kollektiv amortisiert. Nach einer bestimmten Anzahl von Jahren hat die Korporation den Boden frei bis auf einen kleinen Betrag, den sie dem Staate schuldet, nachher hat sie Freiland und konkurriert mit den andern. Obschon der Plan von verschiedenen Seiten gutgeheissen wurde, ist er in den Schubladen liegen geblieben; ich glaube aber nicht, dass auf der Grundlage der gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Landwirtschaft zu helfen ist. Im Landwirt stecken zwei Seelen, die sich bekämpfen. Einesteils fühlt der Landwirt als Bodenbesitzer und betrachtet jede Erhöhung des Bodenwertes als Zunahme seines Vermögens, anderseits ist er Produzent und wünscht, von dem Ertrag seiner Arbeit so wenig als möglich andern zu geben, d. h. dem Kapital, das auf seinem Boden lastet. Solange diese zwei Seelen existieren, wird ein Mann, und wenn er auch mit der ganzen Energie und Intelligenz des Herrn Professor Dr. Laur ausgerüstet ist, der Landwirtschaft nicht helfen können, denn die Besitzwechsel sind zu zahlreich.

Ich stimme Herrn Professor Reichesberg bei, dass dieser Krieg eine Veränderung der Grundlage unserer Volkswirtschaft mit sich bringen wird, allerdings weniger auf der Seite der Produktion als auf der Seite des

Handels. Da der Handel und das Handelskapital die Produktion aber gegenwärtig in einem sehr starken Masse beherrschen, wird die Neuerung auch auf dem Gebiete der Produktion vor sich gehen müssen. An den Unsinn einer Autarchie der Schweiz zu denken verbietet schon unsere geographische Lage, verbieten alle unsere volkswirtschaftlichen Einrichtungen, die nicht künstlich, sondern natürlich entstanden sind, den Gesetzen folgend, die die Volkswirtschaft beherrschen. Wir werden noch oft, da Konflikte, auch wenn sie nicht immer kriegerisch ausgefochten werden, stets möglich sind, in grosse Verlegenheiten kommen, wie bei dem heutigen Konflikte. Da werden wir das Gebiet der Gemeinwirtschaft — ich will es gerade beim richtigen Namen nennen — auszudehnen haben. Wir werden jedenfalls von der Versorgung mit Lebensmitteln durch die Gemeinwirtschaft nicht mehr abgehen dürfen. Was gegenwärtig wie ein Notbehelf aussieht, wird zu einer ständigen Einrichtung unserer Lebensmittelversorgung werden müssen, soweit diese Lebensmittel von aussen her zugeführt werden. Wir werden in bezug auf die inländische Produktion das Genossenschaftswesen mehr und mehr auch auf den Betrieb, nicht bloss auf den Handel, ausdehnen und dem Staat eine gewisse Oberaufsicht geben müssen und dagegen, was ich gerne zugestehe, einen gewissen Schutz gegen Schädigungen zusichern. Wir werden aber namentlich auf dem Weg der Geldwirtschaft viel mehr durch den Staat machen, die Förderung der Produktion durch staatliche Geldinstitute, Hypothekarbanken, mehr und mehr an die Hand nehmen, nach und nach die Zweige, die dazu reif sind, aus den Händen privater Spekulanten in die Hände einer geordneten Verwaltung überführen und dabei die verschiedenen Volkskreise zur Mitwirkung heranziehen müssen. Wir werden das machen müssen, um Spesen zu ersparen. Wir werden nicht erlauben dürfen, dass private Reichtümer sich sammeln aus der Beschaffung unserer notwendigsten Lebensbedürfnisse, dass Beträge von vielen Millionen unserer Bevölkerung unnötig aufgebürdet werden und dadurch zu einem Teil unsere einheimische Produktion, sowohl die bäuerliche als die industrielle, erschwert und damit dem Auslande gegenüber abhängiger gemacht wird. Nachdem eine Weltwirtschaft existiert, können wir nicht daran denken, in eine Nationalwirtschaft zurückzukehren, aber wir können auf nationalem Boden sehen, dass wir in der Lage sind, als Volkswirtschaft mehr oder weniger bestehen zu können. Die Eisenbahnverstaatlichung hat uns gezeigt, dass auch, wenn wir gewisse Zweige des Handels als staatliche, als gemeinwirtschaftliche Zweige betrachten und das darin investierte Kapital einstweilen auf die Seite schieben, dieses Kapital doch Mittel genug findet, um anderweitig seinen Weg zu machen. Wenn unsere Staatsmänner, wenn die Vertreter der Landwirtschaft selbst den ernsten Willen haben, diese wirklich zu befreien von dem schweren Alp, unter dem sie heute leidet, der beständigen Verteuerung des Bodens und der beständigen Erhöhung der Verschuldung und der Zinsknechtschaft, so wird das möglich sein.

Dr. **Reinhardt**, Winterthur. Dem Axiom des Herrn Referenten Lorenz: ubi melius, ibi patria wird speziell in der Demokratie niemals Opposition gemacht werden können. Die Gefahr der Auswanderung und damit die Überfremdungsgefahr wird aber immer grösser, wenn hier nicht gegen dasjenige, was ins Ausland lockt, das getan wird, was den Schweizer auf Schweizerboden zurückhält. Es scheint mir, dass es eine dankbare Aufgabe für die schweizerische statistische Gesellschaft wäre, zu untersuchen, inwiefern der obligatorische Bildungsgang auch hier seine Wirkung gehabt hat und noch haben wird, mit welchem Masse von geistigem Wissen und praktischem Können der Ausländer, der die hier freigewordenen Plätze besetzt, in die Schweiz gewandert ist und mit welchem geistigen Wissen und praktischem Können der ausgewanderte Schweizer von der Schule ins Leben gesetzt wurde. Ich glaube, eine solche Statistik würde beweisen, dass unserer Jugend ein gewisses Quantum von Wissen zwangsweise durch den Schulplan aufoktroyiert wird auf Kosten des praktischen Könnens und dass viele unserer jungen Leute, bepackt mit einem sehr grossen Quantum von Wissen, es unter ihrer Würde finden, Berufe zu wählen, welche in der Schweiz noch immer einen goldenen Boden haben, wo dieses grosse Wissensquantum aber nicht appliziert werden kann. Das Prinzip, dass jedermann die Möglichkeit haben soll, sich eine Bildung anzueignen, welche ihm erlaubt, auf der sozialen Leiter aufwärts zu steigen, muss natürlich stets hochgehalten werden; aber es sollte nach meinem Dafürhalten statistisch untersucht werden, ob nicht ein gewisses Quantum obligatorischen Wissens besser unterbleibt für diejenigen, die es nicht wünschen, um dafür nicht im Tagesunterricht, sondern im Fachunterricht oder in Abendschulen den jungen Leuten einen bessern Einblick ins praktische Leben zu geben. Verschaffe man den jungen Leuten in der Schweiz, wenn sie den Wunsch und die Fähigkeit haben, sich ein grösseres Quantum von Bildung anzueignen, als das Gewerbe ihres Vaters oder ihrer Verwandten erfordert, diese Bildung auf Staatskosten; aber lasse man denjenigen, die es geradezu als Unglück empfinden, jahrelang zwangsweise auf der Schulbank zu sitzen, statt sich schon gewerblich beschäftigen zu können, die Türe offen, damit sie nach ihrer inneren Veranlagung und Befähigung glücklich sein und ihr Brot verdienen können.

Dr. **Kellenberger**, St. Fiden. Ich habe den Eindruck, dass die beiden Referenten ein Begehren, das im Laufe des Krieges im Volke aufgetaucht ist, allzusehr in den Hintergrund gedrängt haben, nämlich das Begehren, dass der Kapitalexport und ebenso der Arbeiterexport *vorübergehend* gehemmt werde. Ich bin der Überzeugung, dass ein Arbeiterexport unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht mehr zweckmässig ist, vorwiegend aus militärischen Gründen, weil die Leute bei drohender Gefahr kriegerischer Verwicklung nicht mehr heimberufen werden können, dann aber auch aus volkswirtschaftlichen Gründen, weil ein einmal infolge des Krieges ins Ausland verzogener Arbeiter nur sehr schwer wieder zurückkommt, da die Arbeitskraft nicht so beweglich ist wie das Kapital. Wenn der Staat in abnormalen Zeiten vorübergehend den Export von Arbeitskräften, die wir im militärischen und volkswirtschaftlichen Interesse benötigen, verhindert, muss er allerdings die Konsequenzen ziehen und für die Arbeiter, denen er ihrer Erwerbsmöglichkeit nachzugehen verbietet, sorgen.

Den Kapitalexport allerdings kann man überhaupt nicht verhindern, ohne in unserer Volkswirtschaft eine ganz gewaltige Krisis heraufzubeschwören. Verhinderten wir heute den Kapitalexport, also den Import von ausländischen oder im Auslande untergebrachten schweizerischen Wertpapieren, etwa um eine innere Anleihe unterzubringen, so wären wir gezwungen, unsere Ersparnisse den Banken zu bringen. In gleichem Masse wie die Banken ihre Kassabestände erhöhen, wird aber ihr Portefeuille in Devisen, die sie bisher aufkauften, um die ausländischen Anleihen zu bezahlen, zurückgehen. Wenn man dem Exporthandel seine Devisen nicht abnimmt, tritt unweigerlich eine Krise ein, einmal, weil den Exporteuren das Kapital mangelt, zum andern, weil dann in der Volkswirtschaft zu wenig Geld, Metallgeld oder Girogeld, zirkuliert. Um die Krise zu beschwören, wird die Nationalbank Devisen von den Exporteuren kaufen, den Exporteuren, der ganzen Volkswirtschaft das nötige Kapital liefern müssen. Dann tritt einfach die Nationalbank an Stelle der Privatbanken.

Eine theoretische Überlegung führt zum gleichen Resultate. Ersparnisse kann man nur machen, wenn man einen Teil des Geldes in Produktionsmitteln anlegt. Ersparnisse, die nicht so angelegt werden, sind überhaupt nicht vorhanden. Die Spartätigkeit aber kann der Bund auch in Kriegszeiten nicht hemmen.

Kantonsrat **Meyer-Rusca**, Bülach. Herr Professor Landmann hat darauf hingewiesen, dass es verfehlt wäre, durch staatliche Massnahmen den Kapitalexport zu hemmen, dass es viel richtiger wäre, dem Kapital im Inlande auch durch staatliche Massnahmen Verwendungsmöglichkeiten zu schaffen. Nun haben wir natürliche Hemmungen, die das Kapital im Lande zurückhalten. Diese natürlichen Hemmungen bestehen in unsern Sammelstellen für das Kapital. Wir haben Kleinbanken, Sparbanken und Kantonalbanken, die ihre Aufgabe darin sehen, das Kapital wieder im Lande nutzbar anzulegen, hauptsächlich beim Kleingewerbestand und in der Landwirtschaft. Wenn wir der Meinung sind, es sollte nicht soviel Kapital exportiert werden, so müssen wir diese Kleinbanken wieder stärken und dafür sorgen, dass sie neben den Grossbanken existieren können. Das wird nicht allein durch die kantonalen Gesetze betreffend die Sparbanken, sondern namentlich durch ein eidgenössisches Bankgesetz und eine bessere Gesetzgebung bezüglich der anonymen Gesellschaften erreicht werden. Auch die Kantonalbanken werden ihre Tätigkeit noch intensiver zu gestalten haben. Wir verfahren bei der Bewertung der Geldnehmer zu mechanisch. Wir können einem tüchtigen Landwirt, der Buch führt über sein Heimwesen und dessen Ertrag und der es nicht zu hoch bezahlt hat, einen viel höheren Vorschuss machen, wenn er ihn für seinen Betrieb nötig hat, als einem andern, der in den Tag hinein Land kauft und in der Wirtschaft rückständig ist. Wir dürften dabei auch das von Herrn Dr. Laur heute erwähnte Schätzungsamt des Bauernsekretariates mehr zur Hülfe heranziehen.

Andere Sammelstellen für das Kapital besitzen wir in den Grossbanken. Bei diesen ist die Tendenz vorhanden, das Kapital da zu fruchtifizieren, wo es am meisten rentiert. Vor dem Kriege haben diese Grossbanken sehr viel Kapital ins Ausland angelegt; es ist richtig, dass ihre Auswahl unter den ausländischen Werten nicht immer eine glückliche war, und dass grosse Beträge verloren gingen.

Im fernern ist zu sagen, dass viele Unternehmungen unterstützt worden sind, die bezüglich ihres Ertrages diese Unterstützung wohl rechtfertigen, sie aber aus Rücksicht auf die schweizerische Volkswirtschaft nicht verdient hätten. Hier dürfte eine staatliche Regelung einsetzen durch Schaffung einer eidgenössischen Effektenzulassungsstelle, die über die Zulassung in- oder ausländischer Effekten an unserer Börse zu entscheiden hätte, in der Weise, dass sie darauf Rücksicht nimmt, ob unsere Volkswirtschaft daraus einen Nutzen ziehen kann. Ich gehe mit Herrn Professor Landmann in der Ansicht einig, dass unser Kapitalexport, unsere auswärtigen Anlagen eine Beziehung zu unserer Volkswirtschaft haben sollten. Wenn z. B. auswärtige Bahnanlagen durch schweizerisches Kapital unterstützt werden sollen, so fragt es sich, ob diese Bahnanlagen schweizerische Ingenieure beschäftigen, schweizerischen Maschinenfabriken Aufträge erteilen werden.

Herr Lorenz hat von der Arbeiterabwanderung gesprochen und auf die Gefahr hingewiesen, die nach dem Krieg entstehen wird, wenn alle die im kriegführenden Ausland freigewordenen Arbeitsstellen ausgefüllt werden sollen. Ich befürchte namentlich für unsere schon lange unter der Leutenot leidende Landwirtschaft eine wirkliche Gefahr. Nach den Volkszählungsresultaten geht die Bevölkerung unserer bäuerlichen Gemeinden stetig zurück. Glücklicherweise hat die Produktion trotzdem zugenommen. Wenn die Leutenot noch stärker wird, müssen wir auf diesem Wege fortschreiten und der Maschine einen immer grösseren Anteil an der Produktion geben. Dazu muss allerdings die heute schon von Herrn Nationalrat Greulich angetönte Güterzusammenlegung einsetzen. Auch so werden wir noch lange nicht zu einem Grossbetrieb in der Landwirtschaft kommen, und um in unsern immer noch kleinen Verhältnissen Maschinen einführen zu können, bedürfen wir des Genossenschaftswesens. Dieses muss durch die Banken unterstützt werden, vorab die Kantonalbanken. Es wäre auch vorteilhaft, wenn in den industriellen Gegenden nicht eine zu grosse Bevölkerungsansammlung stattfinden müsste. Es ist ein Vorteil, wenn die Bauernsöhne, die einen grossen Teil der Industriearbeiter ausmachen, die Möglichkeit haben, in der Umgebung zu verbleiben, in der sie aufgewachsen sind, wenn sie sich dort ein eigenes Heim erwerben können, das von Frau und Kindern bearbeitet werden kann und so ihre Existenz verbessern hilft. Um diesen Vorteil, den heute schon viele Arbeiter geniessen, in weitem Masse auszunützen, haben wir einen intensiven Vorortsverkehr und ein System von Kleinbahnen nötig, die von den grossen Bevölkerungszentren in alle Landesteile hinausführen.

Bankdirektor **Jaberg,** Zürich. Der Begriff des Kapitalexportes ist einer der unglücklichsten der Nationalökonomie und erweckt vollständig falsche Vorstellungen. Kapitalexport ist nicht Ausfuhr von Geld, von Kapital, das infolgedessen unserer Wirtschaft verloren geht. Kapital wird dadurch exportiert, dass unsere Exportindustrien Produkte ins Ausland schicken, an welchen ein gewisser Gewinn hängen bleibt. Dieser Gewinn bleibt zunächst im Auslande liegen. Wir haben heute von Herrn Professor Landmann gehört, dass der Zinsensaldo, der sich zugunsten der Schweiz ergibt, ungefähr 160 Millionen im Jahr betrage. Das ist Kapital, das bereits im Auslande liegt, nicht neu exportiert wird. Es handelt sich hier nicht so sehr darum, ob wir viel oder weniger Kapital exportieren, sondern darum, wie wir das Kapital, das naturgemäss ins Ausland fliesst, im Auslande besser anlegen. Der Umfang der zur Verfügung stehenden Kapitalien ist nicht den Banken anheimgegeben, sondern die Banken geben nur die Richtung an, in welcher diese Kapitalien angelegt werden sollen. Ich glaube nicht, dass gesetzgeberische Massnahmen den Umfang des Kapitalexportes beeinflussen könnten, sondern höchstens die Richtung der Kapitalanlage. Da bin ich auch dafür, dass diese Kapitalanlagen im Ausland so viel als möglich so gemacht werden, dass sie für unsere Exportindustrie wieder Früchte tragen, dass Unternehmungen finanziert werden, die ihrerseits wieder zu Abnehmern unserer Industrie werden.

Was nun die Verhältnisse während dem Krieg anbelangt, so bin ich mit Herrn Professor Landmann darin einig, dass der Kapitalexport niemals aufgehört hat. Nach dem Kriege wird, glaube ich, von selbst eine weniger starke Anlage von Kapitalien im Auslande stattfinden. Erstens werden diese internationalen Arbitrageoperationen, wie sie Herr Professor Landmann nannte, nicht zu unsern Gunsten, sondern zu unsern Ungunsten erfolgen, indem wir nicht in der Lage sein werden, im Auslande Anleihen zu billigen Zinssätzen aufzunehmen, weil eben der Kapitalzinsfuss in den kriegführenden Ländern steigen wird. Wir werden viel eher dazu kommen, die im Ausland placierten Anleihen wieder hereinzunehmen. Zweitens begünstigt die Kapitalanlage im Inlande die vom Kriege gelehrte Notwendigkeit einer stärkeren Vorratsbildung an Lebensmitteln und Rohstoffen im Inland. Eine dritte gute Verwendung für Kapital im Inlande gibt uns die vom Krieg offenbarte und von Herrn Professor Landmann hervorgehobene Notwendigkeit eines stärkeren Ausbaues unserer Wasserkräfte. Wir werden daher nach meinem Dafürhalten ohne grosse gesetzgeberische Massnahmen demjenigen näher kommen, was wir hier wollen: der Stärkung unserer nationalen Volkswirtschaft.

Bankdirektor **Weber-Schurter,** Zürich. Zu der mir naheliegenden, im Zusammenhang mit der Frage des Kapitalexportes berührten Frage der Bodenverschuldung und des Hypothekarzinsfusses gestatte ich mir einige Bemerkungen. Ich bin der Meinung, dass einige Transaktionen, die heute Herr Professor Landmann genannt hat, nicht unter den Begriff des Kapitalexportes fallen. Er hat gesagt, dass im letzten Jahre 700 Millionen an Geld exportiert worden seien, wovon 150—200 Millionen auf zurückgekaufte Titel schweizerischer Provenienz entfallen, ungefähr gleichviel auf Guthaben schweizerischer Fabrikanten und Handelshäuser, die sie im Ausland für gelieferte Waren haben stehen lassen müssen, und 200 Millionen, die schweizerische Finanzinstitute an ausländische Firmen gegeben haben. Wenn wir für 150 Millionen schweizerische Werttitel hereinnehmen, ist das kein Geldexport, sondern Abtragung einer Schuld. Wenn schweizerische Industrielle Guthaben im Auslande stehen lassen, die sie aus

Gründen der Valutadifferenz heute nicht hereinnehmen können, so ist das nur eine zwangsweise vorübergehende Anlage im Ausland, welche wieder hereingenommen werden soll, sobald die Umstände es erlauben; die Transaktion bringt der schweizerischen Volkswirtschaft nur Gewinn. Die Darlehen schweizerischer Finanzinstitute ins Ausland endlich sind vorübergehender Natur und sollen ausländischen Firmen ermöglichen, ihre Warenbestellungen in der Schweiz zu bezahlen.

Wenn Herr Prof. Landmann in seiner zweiten These sagt, dass das schweizerische Kapital nur im Inlande gehalten werden könne, wenn der Geldnehmer in der Schweiz dieselben Konditionen in bezug auf Zinsen und Deckung bewillige, wie der ausländische Bewerber um das schweizerische Geld, so ist das richtig. In bezug auf ein Kontingent der Geldbeschaffung für die schweizerische Volkswirtschaft habe ich allerdings grosse Bedenken, wenn wir diesem Satze folgen müssen: Die Geldbeschaffung für den Bodenkredit. Herr Prof. Landmann hat ausgeführt, dass in den schweizerischen Sparkassen zirka 2 Milliarden liegen, die fast ausschliesslich im Hypothekargeschäft Verwendung gefunden haben. Diese Zahl dürfte richtig sein. Wenn Sie bedenken, dass die Befriedigung des Hypothekarkredites in der Schweiz bis heute 7 Milliarden in Anspruch genommen hat, muss man sich fragen, wo die übrigen 4—5 Milliarden herkamen. Die Geldbeschaffung liegt in der Hauptsache den Bankinstituten ob. Zu den von Herrn Meyer-Rusca erwähnten ist die Gruppe der privaten Hypothekenbanken zu fügen, die mehr als $1^1/_2$ Milliarde angelegt haben. Für diese Institute ist es eine sehr grosse Sorge, wie sie in Zukunft ihr Geld beschaffen sollen. Der jährliche Neubedarf beläuft sich auf rund 200 Millionen. Von der Bauernsame und vom Grundbesitzerstand wird gegen die Erhöhung des Hypothekarzinsfusses Sturm gelaufen; man ruft nach den gesetzlichen Maximalzinsen für Hypothekardarlehen. Auch ich bin der Meinung, dass, wenn irgendwo mit gesetzgeberischen Mitteln eingegriffen werden soll auf dem Boden des Bundes, das hier zu geschehen hat, aber in einem andern Sinn. Von der eben erwähnten Massnahme kann meines Erachtens deshalb keine Rede sein, weil den natürlichen Gesetzen von Angebot und Nachfrage auf dem Kapitalmarkt kein Einhalt getan werden kann. Meine Ansicht ist, dass eine der ersten Friedensarbeiten des Bundes sein sollte, das schweizerische Pfandbriefwesen zu ordnen, wodurch es möglich sein wird, dem Grundbesitz diejenigen Summen zuzuführen, deren er bedarf und einer allzu starken Verteilung des Geldes vorzubeugen. Im neuen Zivilgesetzbuch ist der Pfandbrief grundsätzlich kreiert, aber die Ordnung der Materie den Kantonen überlassen. Die Kantone sind aber nicht die richtige Instanz, um Pfandbriefe zu schaffen, die dem schweizerischen Grundbesitzerstand das billige und langfristige Geld liefern, das er nötig hat.

In sozialistischen und landwirtschaftlichen Kreisen neigt man zu der Auffassung, dass lediglich die Verteuerung des Geldes die Schuld an der Bodenverschuldung trage. Das ist nicht richtig. Wie bereits angetönt worden ist, haben wir in vielen Kantonen eine ungenügende oder ungerechte Erbschaftsgesetzgebung, welche notwendigerweise nicht die Entschuldung, sondern die weitere Verschuldung von Grund und Boden bringen musste. Auch hat die Güterzerstückelung die rationelle Bearbeitung erschwert. Endlich könnte auch der Bauer zur Entlastung von Grund und Boden beitragen, wenn er freiwillig eine Amortisation eingehen würde, die ihm möglich machte, seiner Nachkommenschaft ein entlastetes Gewerbe zu überlassen. Die Tendenz geht aber eher dahin, Grund und Boden höher zu belasten. Es läge im Interesse des Grundbesitzers, wenn wir Mittel und Wege finden könnten, um eine Zwangsamortisation einzuführen.

Prof. Dr. **Landmann**, Basel. Die weitgehende Übereinstimmung der Diskussionsredner mit den vom Referenten entwickelten Auffassungen erlaubt mir, mich auf die Besprechung einiger Detailpunkte zu beschränken, hinsichtlich welcher Meinungsverschiedenheiten zutage getreten sind.

Herr Kollege Reichesberg erblickt einen „unüberbrückbaren Widerspruch“ zwischen dem Anspruch des Kapitals auf einen der veränderten internationalen Geldmarktlage entsprechend erhöhten Zinsertrag inländischer Kapitalinvestationen, und der durch Herrn Lorenz vertretenen Forderung einer energischen Sozialpolitik. Und Herr Kollege Laur erklärt, wenn er die Wahl habe zwischen Steigerung des Arbeitsanteils und Steigerung des Kapitalanteils am volkswirtschaftlichen Einkommen des Landes, stimme er in jedem einzelnen Fall für Steigerung des Arbeitsanteils. Die beiden Herren Kollegen stellen somit den Kapitalzins und den Arbeitslohn in Gegensatz zueinander, und beide übersehen, dass bedeutsamer als dieser der Gegensatz ist zwischen den Ansprüchen des Kapitals und der Arbeit auf der einen und den Ansprüchen der Grundrente auf der andern Seite. Es ist mir insbesondere bei Herrn Kollegen Reichesberg nicht begreiflich, wie er, als Sozialpolitiker, zwischen meinen Ausführungen und denjenigen des Herrn Lorenz einen unüberbrückbaren Widerspruch sehen kann, da doch die theoretische Voraussetzung der Sozialpolitik in der Erkenntnis besteht, dass eine Steigerung des Lohneinkommens nicht notwendigerweise eine Beeinträchtigung der Interessen des im Produktionsprozess investierten Ka-

pitals voraussetzt. Bei steigender Produktivität der nationalen Arbeit ist eine Verwirklichung sozialpolitischer Forderungen ohne Beeinträchtigung der Kapitalinteressen möglich, und Zweck einer solchen gesunden Sozialpolitik ist: der Arbeit einen Anteil am ökonomischen Nutzeffekt des technischen Fortschrittes einzuräumen. Um dies an einem Beispiel zu veranschaulichen: wenn ich einen Arbeiter vor eine neue Maschine stelle, die täglich 200 Einheiten produziert, so werde ich ihm pro Einheit natürlich weniger Lohn als bisher bezahlen, da er an der Maschine täglich nur 100 Einheiten fertigstellen konnte; wenn ich aber den Stücklohn nicht in demselben Verhältnisse herabsetze, in welchem dank dem technischen Fortschritt die Produktionsleistung gestiegen ist, wenn ich den Arbeiter pro Einheit etwas besser als mit der Hälfte seines bisherigen Stücklohnes entlohne, mit andern Worten, wenn ich den Arbeiter am ökonomischen Nutzeffekt des technischen Fortschritts partizipieren lasse, so wird im Resultate das Lohneinkommen des Arbeiters nicht unerheblich steigen, während zugleich die auf den Lohn entfallende Quote der Produktionskosten sehr erheblich sinken wird; mit dieser Erhöhung des Lohneinkommens der bei der Produktion beschäftigten Arbeiter geht aber auch eine Erhöhung des Kapitalertrages (wenn wir mit diesem Worte den Unternehmergewinn aus industrieller Kapitalanlage bezeichnen wollen) einher, der wahrscheinlich, unter dem Drucke der Konkurrenz, pro Produktionseinheit kleiner, aber dank der starken Vergrösserung der Produktionsquanten im Ganzen eine Steigerung erfahren wird. Die Annahme einer Antinonomie zwischen Kapitalertrags- und Arbeitsertragsinteressen, die Annahme, als wäre die Höhe des Lohneinkommens der lohnarbeitenden Klassen allein von dem Verhältnis abhängig, nach welchem der Produktionsertrag zwischen die Arbeit und das Kapital verteilt wird, widerspricht allen theoretischen Prämissen moderner Sozialpolitik, welche weniger dieses Verhältnis als vielmehr die absolute Grösse des Produktionsertrages betonen. Diese moderne Auffassung ist letzthin so formuliert worden: „eine Verschlechterung des Teilungsverhältnisses kann von den Arbeitern ruhig hingenommen werden, wenn sie gleichzeitig durch die Zunahme des Produktionsertrages mehr gewinnen als sie durch die ungünstigere Gestaltung des Teilungsmodus verlieren". Wenn ich zu wählen habe zwischen einem Erbteil von 30 % an einer Erbschaft von Fr. 100,000 und einem solchen von 40 % an einer Erbschaft von Fr. 60,000, so wähle ich den kleinern Anteil von nur 30 % an der grösseren Erbschaft. In gleicher Weise kann auch ein relativ geringerer Anteil der Arbeit doch eine Besserung der Lohnverhältnisse bedeuten, wenn nämlich der gesamte Produktionsertrag eine Steigerung erfahren hat.

Herr Kollege Reichesberg hat von der durch den Krieg angebahnten Neuorientierung unserer Wirtschaftspolitik gesprochen, die sich in der Richtung einer Verdrängung des Gewinnprinzips durch das Bedarfsdeckungsprinzip vollziehen wird. Ich glaube nicht an diese Neuorientierung. Die Wirtschaftspolitik ist in letzter Instanz Ausdruck menschlicher Gesinnungen; ich habe nicht den Eindruck, dass die Gesinnung eine andere geworden sei, und sehe infolgedessen auch die psychologischen Voraussetzungen nicht, auf welche die Neuorientierung sich gründen sollte. Was der Krieg uns täglich zeigt, ist gewiss nicht die Preisgabe des Gewinnprinzipes, sondern es ist der Verzicht auf das Prinzip der Wirtschaftlichkeit. Dem absoluten Charakter des Krieges entsprechend gilt es im Kriege, ein Ziel unter allen Umständen zu erreichen; die Frage, ob der Einsatz an Mitteln und Kräften in einem wirtschaftlich rationellen Verhältnis zum Ziele steht, kann kaum gestellt werden, denn das Ziel, der Sieg, ist ein absoluter Wert, und gilt dies zunächst nur von der Ökonomie der Kriegführung selbst, so überträgt es sich doch in einem gewissen Masse auch auf die Kriegswirtschaft hinter der Front, zum Teile sogar auf die Wirtschaft zur Deckung des bürgerlichen Bedarfes im Kriege: es gilt, die Mittel des Unterhaltes überhaupt zu beschaffen, ob dies auch mit den geringsten Kosten erfolgt ist fast eine untergeordnete Frage. Aber diese gegen die normale Friedenswirtschaft gewiss veränderte Wirtschaftsverfassung hat eine vielleicht nur im Kriege mögliche einheitliche und einseitige Einstellung des nationalen Willens zur Voraussetzung; sie hat Menschen zur Voraussetzung, deren ganzes Sinnen und Trachten auf ein Ziel, den Sieg, ausgerichtet ist, und die diesem absoluten Werte alle andern Werte, mit Einschluss der Wirtschaftlichkeit, unterordnen (wie es ja gewiss nichts Unwirtschaftlicheres als den Krieg gibt); aber wenn nicht alle Zeichen trügen, werden diese „neuen" Menschen nach dem Kriege wieder die alten werden, sie werden sich unter dem Drucke der Kapitalknappheit mit verdoppelter Energie vom Postulat der Wirtschaftlichkeit, und unter dem gewaltig gesteigerten Steuerdrucke mit verdoppelter und verdreifachter Energie vom Postulat des grössten Wirtschaftsertrages leiten lassen. Indessen: dieser vom Kollege Reichesberg in die Diskussion geworfene Gegensatz zwischen Gewinnprinzip und Bedarfsdeckungsprinzip wäre für unser heutiges Thema nur dann relevant, wenn die von mir geforderte Möglichkeit des Kapitalexportes irgendwie dieser Bedarfsdeckungspolitik hinderlich im Wege stände. Dies ist nicht der Fall. Der Zinsertrag, den die ins Ausland exportierten Kapitalien abwerfen, fliesst

in der Form von Produkten, die der Deckung des Landesbedarfes dienen. Wie der Kapitalexport sich nicht in der Form der Geldausfuhr vollzieht, so kommen die Zinsen des exportierten Kapitals nicht in der Form von Geld ins Inland. Sie fliessen in der Form der Produkte derjenigen Länder, deren Wirtschaft wir durch den Export von Kapital gefördert haben, als argentinisches oder kanadisches Getreide, als sibirische Butter, als ägyptische Baumwolle oder deutsche Kohle. Jeder schweizerische Kapitalexport bedeutet einen Beitrag zur Deckung des inländischen Bedarfs an ausländischen Erzeugnissen; ein Gegensatz zwischen dem Kapitalexport und der Bedarfsdeckung ist nicht vorhanden.

Herr Kollege Laur hat zunächst seine prinzipielle Zustimmung zu dem von mir vertretenen Standpunkt ausgesprochen. Ich konnte dieser Zustimmung von vornherein gewiss sein, da ich mich mit Herrn Laur einig weiss im prinzipiellen Ausgangspunkt meines wirtschaftlichen Denkens. Ich teile mit ihm die Auffassung, dass die Erhaltung der einheimischen Landwirtschaft und deren Stärkung im vitalsten Interesse der schweizerischen (wie übrigens jeder) Volkswirtschaft liegt und deshalb zu den bedeutsamsten Aufgaben der schweizerischen Volkswirtschaftspolitik gehört. Dies nicht in erster Linie unter dem Gesichtspunkte der gesicherten Deckung des inländischen Nahrungsmittelbedarfs, denn der Bauer hat die städtische Bevölkerung nicht bloss mit Milch, Butter und Fleisch, sondern vor allem auch mit Menschen zu versorgen; der Bauernstand stellt das eigentliche Bevölkerungsreservoir dar, aus dem Bauernstande heraus vollzieht sich dauernd die Verjüngung der nach wenigen Generationen städtischen Lebens verjüngungsbedürftigen städtischen Bevölkerung, und von der Quantität und Qualität des Zuzuges vom Lande hängt das physische und geistige Niveau auch der städtischen Bevölkerung ab.

Die von Herrn Kollege Laur im Einzelnen formulierten Vorbehalte beruhen zum Teil auf Missverständnissen, zum Teil gehen sie von Auffassungen aus, die überhaupt ausserhalb des Rahmens meines Vortrages liegen.

Zunächst die Missverständnisse. Herr Kollege Laur meint, ich wäre bei meiner Schätzung von 135 Millionen Fr. Mehrertrag allein der Milchwirtschaft infolge der Milchpreiserhöhung seit dem Winter 1913/14 von der früheren, grösseren Milchproduktion ausgegangen. Dies ist nicht der Fall. Dieser Schätzung liegt zugrunde die Milchproduktion des Erntejahres 1916/17, es liegen ihr zugrunde die Zahlen der Viehzählung vom April 1916, unter Berücksichtigung der seither vorgenommenen Schlachtungen und des Exportes, und die reduzierten Milchquantitäten, die einen Rückgang erfahren haben infolge der Erschwerung der Einfuhr eiweisshaltiger ausländischer Futtermittel (vgl. Note Nr. 30 auf S. 414).

Herr Kollege Laur meint sodann, ich hätte eine Art von Popanz aufgestellt, indem ich von einer Strömung gesprochen habe, die sich in der Schweiz zugunsten einer auf nationale Autarkie gerichteten Wirtschaftspolitik geltend mache. Dies ist ebenfalls nicht der Fall. Ich verweise auf die Publikation des Herrn Boos-Jegher: „Unsere Absatzverhältnisse in Industrie, Gewerbe und Landwirtschaft", auf die Publikation des Herrn Müller: „Wirtschaftliche Selbstbehauptung durch vermehrten Inlandsabsatz", auf die bekannte Rede des Herrn Töndury im Nationalratssaale in Bern vom Dezember 1914; es ist kein Popanz, den ich hingestellt habe, sondern authentische Wiedergabe einer im Lande vorhandenen Tendenz.

Gerade weil ich mich mit Herrn Laur darin einig weiss, dass der für uns gangbarste Weg zur Förderung landwirtschaftlichen Interessen nicht auf dem Gebiete der Kapitalanlage- sondern auf dem der Handelspolitik liegt, bestreite ich seinen Einwand, der augenblicklich erhöhte Preisstand erlaube keine Schlüsse auf die zukünftige Gestaltung der Situation. Wer den Verhandlungen in der Presse und in den landwirtschaftlichen Interessenvertretungen folgt, der weiss, dass seitens der Letztern der heutige erhöhte Preisstand bereits als wohlerworbenes Recht aufgefasst wird und dass sie willens sind, ihren ganzen, während des Krieges beträchtlich gestiegenen politischen Einfluss einzusetzen zur Verteidigung dieses erhöhten Preisniveaus mit handelspolitischen Mitteln. Ich bin überzeugt, dass diese Tendenz zum gewünschten Resultate führen wird; aber selbst gesetzt der Fall, dass dem nicht so sein werde, so wäre die Konsequenz nicht etwa ein Rückgang in der Rentabilität der schweizerischen Landwirtschaft, sondern wahrscheinlich nur eine Verschiebung ihrer Produktionsrichtung, eine Erhöhung der Produktion für den Export und auf dieser Basis eine Aufrechterhaltung der heutigen erhöhten Rendite. Denn es unterliegt mir keinem Zweifel, dass gerade für die exportfähigen Erzeugnisse der schweizerischen Landwirtschaft auf dem Weltmarkte für eine längere Reihe von Jahren eine gute Preiskonjunktur vorauszusehen ist. Ob das Preisniveau im Inlande handelspolitisch gesichert werden kann oder ob der Absatz zu erhöhten Preisen durch stärkern Export gesichert werden muss, in beiden Fällen wird die Landwirtschaft aus dem Krieg und seinen Folgen für längere Zeit Vorteile ziehen und eben deshalb halte ich mich für berechtigt, die für eine längere Zeitspanne erhöhte Rentabilität des landwirtschaftlichen Betriebes mitzuberücksichtigen, wenn ich von der Stellung der Landwirtschaft zur bevorstehenden Gestaltung des Zinsfusses spreche.

Wenn mir seitens des Herrn Kollegen Laur der Einwand entgegengehalten wird, ich möchte durch hohe Zinssätze der Gefahr einer spekulativen Steigerung der Bodenwerte entgegenwirken, so beruht auch dieser Einwand auf einem Missverständnisse. Ich habe mit keinem Wort zugunsten höherer Zinssätze gesprochen; ich wandte mich lediglich gegen eine künstliche Reduktion des Zinsfusses unter sein natürliches, durch die Gestaltung des internationalen Geldmarkts gegebenes Niveau. Ob der Zinsfuss hoch oder niedrig ist, ist unter diesem Gesichtspunkte gleichgültig; er darf nur nicht irrationell tief sein, er darf nicht durch gesetzliche Massnahmen derart gedrückt werden, dass sich zwischen dem in- und dem ausländischen Kapitalmarkt eine Scheidemauer aufrichtet. Herr Kollege Laur glaubt, eine Eindämmung der spekulativen Bewegung auf dem Markte der landwirtschaftlichen Bodenwerte durch Beschränkung des Kredites, durch Aufrichtung einer Verschuldensgrenze erreichen zu können. Es befremdet, dass einem Erwerbsstand, der sich angeblich in einer Kreditnot befindet, aufgeholfen werden soll, indem man ihm seine Kreditmöglichkeiten beschränkt. Die Lösung der uns auf dem Gebiete der landwirtschaftlichen Kreditorganisation bevorstehenden Aufgabe liegt überhaupt nicht auf dem Felde der Kapitalanlagepolitik; sie bestünde einmal in einer nicht bloss gesetzlichen, sondern organisatorischen Ausgestaltung des schweizerischen Pfandbriefes, worüber Herr Direktor Weber-Schurter das Nötige gesagt hat, und sie bestünde zweitens in einer Organisation des genossenschaftlichen Betriebskredites. Wenn Herr Kollege Laur sagt, es fehle am Betriebskredit, so hat er recht. Aber diesen kann die Landwirtschaft nicht erhalten, wenn sie nicht selbst durch Kreditgenossenschaften die Grundlage schafft. Tut sie dies, so wird, dessen bin ich gewiss, diese neuentstehende landwirtschaftliche genossenschaftliche Kreditorganisation überall das denkbar weiteste Entgegenkommen finden.

Herrn Dr. Kellenberger möchte ich erwidern, dass Dinge, die erledigt sind, nicht nochmals zur Diskussion gestellt werden müssen. Wenn Herr Lorenz und ich das Problem der *vorübergehenden* Einschränkung des Kapitalexportes und der Arbeiterabwanderung während der Kriegskrise nicht besprochen haben, unterliessen wir dies, weil über diese Dinge nichts mehr zu sagen ist. Soweit es sich um den Kapitalexport handelt, ist auf Initiative des schweizerischen Volkswirtschaftsdepartementes im März 1916 seitens der Vereinigung von Vertretern des schweizerischen Bankgewerbes an schweizerische und in der Schweiz domizilierte Bankunternehmungen ein Rundschreiben ergangen, welche diese Institute auffordert, sich während der Dauer der Kriegkrisis und auch nach erfolgtem Friedensschluss bis zur Herstellung halbwegs normaler Zustände jede Teilnahme am Kapitalexport zu enthalten, insbesondere jeder Mitwirkung bei der Placierung ausländischer Kriegsanleihen in der Schweiz (vgl. Note Nr. 22, S. 412). Es ist in nicht misszuverstehender Weise angedeutet worden, dass die Nichtbefolgung dieser Bitte zu gesetzlichen oder administrativen Massnahmen führen würde. Soweit es sich um die Arbeiterabwanderung handelt, ist diese unterbunden durch gemeinsame Verfügungen des Politischen und des Militärdepartementes, denen zufolge keine Pässe für schweizerische Arbeiter, die während des Krieges ins Ausland abwandern wollen, ausgestellt werden.

Herr Direktor Jaberg sprach von der Unklarheit des Begriffes „Kapitalexport"; aber ich bezweifle, ob seine eigene Begriffsbestimmung viel zur Klärung beitragen wird. Denn seine Auffassung, „Kapital wird dadurch exportiert, dass unsere Exportindustrien Produkte ins Ausland schicken, an welchen ein gewisser Gewinn hängen bleibt", widerspricht sowohl der theoretischen Anschauung wie den Anschauungen des Geschäftsverkehrs. Der übliche volkswirtschaftliche Kapitalbegriff, Kapital als Inbegriff der produzierten Produktionsmittel, ist für die Erkenntnis des Kapitalexportes nur irreführend, denn er setzt technische Anschauungen an Stelle wirtschaftlicher. Kapitalexport besteht nicht im Export von Produktionsmitteln; der schweizerische Industrielle, der Maschinen ausführt, betreibt keinen Kapitalexport. Unter den Begriff von Kapitalexport fassen wir die Ausfuhr von Kapital im Sinne von Erwerbs- und Anlagekapital. Wir sprechen von Kapitalexport, wenn Erwerbskapitalien, die durch Überschuss des Einkommens über den Verbrauch gebildet worden sind, in einer ausländischen Volkswirtschaft werbend angelegt werden. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die Kritik unberechtigt, die an meiner Einreihung der verschiedenen, während des Krieges vor sich gehenden Kapitalabwanderungen unter den Gesamtbegriff des Kapitalexportes vorgenommen wurde. Ich wollte beweisen, dass der Kapitalexport weder auf Bosheit des kapitalistischen Publikums, noch auf Bosheit der Banken beruht, sondern die Konsequenz von Kräften ist, die in der schweizerischen Volkswirtschaft so stark entwickelt sind, dass sie selbst durch den Krieg nicht unterbunden wurden. Unter diesem Gesichtspunkt bin ich berechtigt, die Ausfuhr von Kapital als Gegenwert der aus dem Auslande zurückströmenden Wertschriften, wie die Bereitstellung schweizerischer Kapitalien für Kredite an auswärtige Unternehmungen, unter den Begriff des Kapitalexportes zu fassen. Denn hätten wir während des Krieges nicht mehr Kapital produziert als zur Deckung des inländischen Bedarfes nötig war, so hätten wir

diese Wertschriften nicht übernehmen können und wir hätten auch den ausländischen Erwerbsunternehmungen keinen Kredit zur Verfügung stellen können und dürfen.

Ich habe in meinem Referate die Auffassung vertreten, dass bei der gegebenen Lage der Dinge wirtschaftspolitische Forderungen von so tief einschneidender Wirkung wie eine Beschränkung der Freizügigkeit des Kapitals und der Arbeit bei uns kaum mehr sein können als Gegenstand rein akademisch-theoretischer Diskussion. Der Verlauf unserer heutigen Diskussion hat eine weitgehende Übereinstimmung in dieser Richtung aufgedeckt. Abbé Gahani hat einmal gesagt, man soll jede Art von Export fördern mit Ausnahme des Exportes von gesundem Menschenverstand. Die heutige Diskussion bestärkt mich in der Ansicht, dass der gesunde schweizerische Menschenverstand sich gegen Experimente auf diesem Gebiete aussprechen würde, die in ihren Konsequenzen gewiss nicht zur Stärkung der schweizerischen Volkswirtschaft führen würden (Beifall).

Hier werden, um 6 Uhr, die öffentlichen Verhandlungen des ersten Tages geschlossen. (Das Protokoll über die anschliessende Versammlung der Mitglieder zur Erledigung organisatorischer Geschäfte soll in Heft I des Jahrgangs 1917 der Zeitschrift veröffentlicht werden.)

Dritte Sitzung.

Dienstag, 24. Oktober, vormittags 10 Uhr im Rathaus.

Das Wort erhält der Referent, Herr Regierungsrat **Musy.** (Das Referat ist Seite 495 ff. des vorliegenden Heftes der Zeitschrift abgedruckt.)

Präsident Prof. Dr. **E. W. Milliet,** Bern. Ich verdanke in Ihrem Namen Herrn Regierungsrat Musy das ausgezeichnete Referat und die Bereitwilligkeit, mit der er in letzter Stunde in den Riss getreten ist.

Die Diskussion ist eröffnet.

Prof. Dr. **Grossmann,** Zürich. Die Resultate der Vertrauensmännerkonferenz, die vor einigen Wochen getagt hat, haben weitern Kreisen die Idee beigebracht, dass es nicht zum besten bestellt ist mit den Chancen für ein Gelingen der eidgenössischen Finanzreform. Man hat vielfach darauf hingewiesen, dass vor allen Dingen die Verwirtschaftlichung unseres gesamten politischen Lebens Grund dieser Situation sein dürfte. Zweifellos müssen alle politischen Parteien ohne Ausnahme heute den wirtschaftlichen Interessen in viel grösserem Masse Rechnung tragen, als das etwa 1848 oder 1874, als die Bundesfinanzen auf eine neue Basis gestellt wurden, der Fall war. Heute sind die wirtschaftspolitischen Interessenverbände der Grossindustrie, des Kleingewerbes, der Bauern, Arbeiter und Konsumenten da und bestürmen die Behörden mit ihren Forderungen. In einem solchen allgemeinen Tumult der wirtschaftlichen Interessen ist es viel schwerer, ein konsequentes Finanzprogramm aufzustellen und durchzuführen, als vor einem halben Jahrhundert.

Aber auch wenn wir das anerkennen, müssen wir sagen, dass das Verhalten der massgebenden Stelle selbst nicht ohne Schuld an der gegenwärtigen kritischen Situation ist. Infolge einer viel zu optimistischen Beurteilung der mutmasslichen Mobilisationsschuld hat man immer wieder Massnahmen vorgeschlagen, die sich im weitern Verlauf der Ereignisse als ungenügend herausstellten.

Der erste Anlauf zu einer Reform der eidgenössischen Finanzen im Budget für 1915 hatte noch eine gewisse Geschlossenheit. Es war eine den Verbrauch belastende Steuer, das Tabakmonopol, in Kombination mit einer Besitzsteuer vorgeschlagen. Allein schon die Durchführung dieses beschränkten Programms liess an Konsequenz zu wünschen übrig. Das Tabakmonopol wurde halb und halb fallen gelassen, als einige wirtschaftspolitische Verbände nach einer sehr summarischen Prüfung ihren Bannstrahl dagegen geschleudert hatten. Die Idee einer Besitzsteuer wurde ebenfalls nicht folgerichtig durchgeführt. Man machte bei der Kriegssteuer einmal den Fehler, verhältnismässig niedrige Stufen des Arbeitseinkommens mitheranzuziehen, vor allem aber den, dass man sich von vornherein auf das Versprechen nur einmaliger Erhebung der Kriegssteuer festlegte. Ich bin ganz der Meinung des Herrn Musy, dass, nachdem dieses Versprechen einmal abgegeben worden ist, dasselbe unbedingt gehalten werden muss. Man hat sich dadurch mindestens die Vermögens- und Einkommenssteuer für die weitere Finanzierung der Mobilisationsschuld verrammelt.

Auch das neueste Finanzprogramm vom September 1916 ist in Dimensionen aufgeführt, die sehr leicht überholt werden können. Heute, wo die mutmassliche Mobilisationsschuld auf 700—800 Millionen geschätzt wird, werden nur 45 Millionen neue Einnahmen gesucht, während seinerzeit, als die Mobilisationsschuld nur auf etwa 200 Millionen evaluiert wurde, schon eine Mehreinnahme von 25 Millionen verlangt worden ist.

Der Gedanke ist naheliegend, dass man jetzt entweder an eine Verlängerung der Amortisationsdauer denkt, worüber sich reden liesse, oder aber, dass man schon jetzt darauf verzichtet, auch nur 700 Miliionen Mobilisationsschuld durch Neueinnahmen zu decken und sich darauf vertröstet, dass die längst entschwundene Zeit der beständig steigenden Zolleinnahmen doch vielleicht wiederkommen könnte. Solange wir über die Lösung des handelspolitischen Problems, das Herr Professor Landmann gestern mit Recht als das Zentralproblem in der ganzen schweizerischen Wirtschaftspolitik be-

zeichnet hat, nicht besser orientiert sind als heute, ist es aber gefährlich, grosse Hoffnungen auf die Zolleinnahmen zu setzen.

Die Situation ist nun durch die Beschlüsse der Vertrauensmännerkonferenz insofern verschlechtert worden, als von den verlangten Neueinnahmen von 45 Millionen eine ganze Reihe auf Widerstand gestossen, und nur 30 bis 35 Millionen bis jetzt wirklich zugegeben sind. Es scheint, die massgebende Behörde gedenke die Taktik zu verfolgen, die unbestrittenen Punkte, wie Stempelabgabe und Militärpflichtersatzsteuer, vorderhand in besondern Gesetzesvorlagen zu verwirklichen und im übrigen auf günstigere Zeiten zu hoffen. Es ist aber wohl nicht richtig, das Volk allzu häufig mit Finanzvorlagen zu behelligen, die nicht ganz ausreichen zur Deckung dessen, wessen man eigentlich bedarf. Wenn nun eine Stempelsteuer in einem besondern Verfassungsartikel angenommen würde, sodann eine Militärpflichtersatzsteuer und noch andere Dinge, so ist nicht unwahrscheinlich, dass schliesslich die Vorlagen, die die eigentliche Finanzreform bringen soll, in einer allgemeinen Steuermüdigkeit untergehen.

Was ist eigentlich das nächste Interesse der eidgenössischen Finanzreform? Es kann nicht nur die Aufgabe sein, den momentan als notwendig erachteten Bedarf von 45 Millionen zu beschaffen, sondern es handelt sich darum, eine verfassungsmässige Grundlage zu suchen, die unter allen Umständen ausreicht, nicht bloss für eine Mobilisationsschuld von 700 oder 800 Millionen, sondern für eine möglicherweise sehr viel höhere. Nun wird man sagen, es sei aussichtslos, eine solche Vorlage durchzubringen. Wenn man die Sachen einzeln aufzähle, werden alle die, die daran interessiert sind, sich dagegen wenden mit der Begründung, dass es gar nicht sicher sei, ob man die Steuer haben müsse. Das ist richtig. Man kann aber trotzdem eine Verfassungsgrundlage realisieren, sobald man sich von der enumerativen Methode, die man bis jetzt verfolgt hat, abwenden und grundsätzliche Erwägungen, die in unserem realpolitischen Zeitalter nicht gerade grossen Kredit haben, wieder aufnehmen würde. Eine solche grundsätzliche Erwägung wäre die, das Verhältnis der Finanzen des Bundes und der Kantone einer Totalrevision zu unterziehen.

Nehmen wir aber an, es sei angesichts der zu erwartenden Widerstände auf diesem Boden nichts zu holen, dann könnten wir gleichwohl die Frage ins Auge fassen, ob nicht durch eine Revision des Art. 42 der Bundesverfassung eine solche Neuverteilung der Finanzen zwischen Bund und Kantonen notwendig wäre. Herr Musy hat schon darauf hingewiesen, dass es gegeben sei, die Verbrauchs- und Verkehrssteuern dem Bunde, die direkten Steuern den Kantonen zu lassen. Es wäre einfach eine Verfassungsbestimmung anzustreben, die dem Bunde ganz generell die Befugnis geben würde, Verbrauchs- und Verkehrssteuern zu erheben. Durch eine solche Verfassungsbestimmung würde eine Grundlage für alle überhaupt denkbaren Erscheinungsformen der indirekten Steuern geschaffen.

Man wird vielleicht Zweifel darüber haben, ob eine so weitgehende Bestimmung überhaupt Aussicht hätte, im Referendum durchzugehen. Ich glaube ja. Es ist nötig, immer möglichst grossangelegte grundsätzliche Bestimmungen zu bringen, weil sich dann eine kleinliche Opposition überhaupt nicht hervorwagt, die Leute so aufs Maul geschlagen sind, dass sie gar nichts zu sagen wagen. Erst bei den Ausführungsvorschriften beginnt jeweilen der Streit; bei der vorgeschlagenen Art des Vorgehens wären diese Ausführungsbestimmungen aber nicht vom obligatorischen, sondern nur vom fakultativen Referendum bedroht.

Ein weiterer Vorteil einer solchen grundsätzlichen Lösung wäre der, dass die Grundlage, die man geschaffen hätte, nicht nur für die Tilgung der gegenwärtigen Mobilisationsschuld ausreichen würde, sondern auch für eine weitere Entwicklung des Bundeshaushaltes, die nach mancher Richtung hin notwendig wird, namentlich durch die soziale Gesetzgebung.

Man wird die Frage aufwerfen, ob nicht bei einer solchen grundsätzlichen Regelung ein Punkt zu kurz komme: die Besitzsteuer. Ich glaube, dass durch eine solche grundsätzliche Verfassungsbestimmung, die dem Bunde das Recht gäbe, Verbrauchs- und Verkehrssteuern zu erheben, geholfen wäre, und zwar einfach durch das Mittel der Erbschaftssteuer. Wenn wir diese in der Form einer Erbanfallsteuer nehmen, ist sie allerdings eine direkte Steuer, wenn wir sie aber in der Form einer Besitzveränderungssteuer auffassen, können wir sie den indirekten Steuern assimilieren.

Die Frage der Erbschaftssteuer hat freilich noch wenig Beachtung gefunden. Herr Stadtpräsident Billeter hat sie in einem Referat am freisinnig-demokratischen Parteitag als mögliche Lösung bezeichnet und Eggenschwyler hat sich in einer Schrift dafür ausgesprochen. Die Gründe, die dagegen angeführt worden sind, scheinen mir nicht stichhaltig. Es ist nicht ersichtlich, warum die Erbschaftssteuer von der Referendumsgefahr stärker bedroht sein sollte als eine temporäre Besitzsteuer. Die juristischen Personen würden von ihr nicht betroffen, so dass eine Quelle des Widerstandes, die bei der temporären Bundessteuer sicher eintreten würde, dahinfiele. Auch vom Standpunkt des Vermögensbesitzes selbst ist die Erbschaftssteuer zweifellos die bequemste. Man denkt immer, man werde noch lange nicht sterben, während die Vermögenssteuer in kürzester Frist fällig ist.

Weiter wurde, namentlich von Hauser, behauptet, die Kantone könnten auf die Erbschaftssteuer nicht verzichten. Heute besteuern nur 6 Kantone die Deszendenz; die übrigen Kantone, die $^3/_4$ der schweizerischen Bevölkerung umfassen, kennen diese Steuer nicht; es werden nur die weitern Grade der Verwandtschaft besteuert, d. h. nur 30 % des gesamten erbschaftssteuerpflichtigen Umsatzes.

Man hat weiter gesagt, die Erbschaftssteuer habe zu schwankende Erträgnisse. Wenn wir ihre heutige Form ins Auge fassen, ist das richtig. Wenn wir die Deszendenz besteuern, werden die Erträgnisse sehr konstant sein. Ich verweise auf die französische und englische Erbschaftssteuerstatistik.

Die Nachlasssteuer hat aber auch mancherlei Vorteile, so namentlich den, dass der Druck auf den Besitz ein sehr verkleinerter ist. Die Erbschaftssteuer nimmt jährlich nur etwa 3 % des Nationalvermögens in Anspruch, dann aber ziemlich intensiv, während die Bundessteuer gleichsam auf allen lasten würde, was gerade in den ersten Jahren nach Friedensschluss, bei dem verschärften Wettbewerb auf dem Weltmarkt, nicht wünschbar wäre.

Die Erbschaftssteuer hat auch eine sehr wesentliche Nebenwirkung; sie wird das in der Mehrzahl der Kantone sehr im argen liegende Taxationswesen allmählich sanieren. Ich komme daher zum Schluss, die Nachlasssteuer sei der Bundesbesitzsteuer in finanztechnischer Hinsicht mindestens ebenbürtig.

Es kann allerdings noch die Frage aufgeworfen werden, ob die Bundesvermögenssteuer nicht vorzuziehen wäre, etwa nach dem Projekt des Herrn Speiser, der für 15 Jahre eine solche Steuer einführen wollte, während die Erbschaftssteuer etwa 30 Jahre braucht, bis das ganze Nationalvermögen einer neuen Inventarisation unterworfen ist. Die Erbschaftssteuer bietet aber doch mehr Garantien für wirkliche Durchführung der Sanierung. Sie ist eine Steuer, die jeden Dilettantismus ausschliesst. Man kann nicht sagen, man wolle die Erbschaftssteuer, aber man wolle kein rechtes Taxationsverfahren dafür. Aber wenn schliesslich die Vermögenssteuer vorgezogen werden sollte, liesse sich das mit dem vorgeschlagenen Verfahren auch vereinbaren. Es wäre eine Bestimmung anzufügen, dass ausser den Verbrauchs- und Verkehrssteuern der Bund in Kriegszeiten befugt sei, direkte Steuern zu erheben. Das gleiche könnte geschehen, wenn man nicht eine Vermögenssteuer, sondern eine Wehrsteuer haben will.

Dr. **Gross**, Kantonsstatistiker, Aarau. Herr Musy hat die Ansicht verfochten, dass die Beschaffung der dem Bunde erforderlichen Mittel durch kantonale Geldkontingente gegenwärtig nicht möglich sei. Er möchte diese Geldkontingente in revidierter Form aber dennoch beibehalten. Herr Musy fragt sich, wo die Kantone die Gelder hernehmen sollen, um dem Bund die Kontingente abzuliefern und beantwortet diese Frage dahin, dass sie die direkten Steuern haben. Wenn wir den Kantonen die direkten Steuern übergeben, damit sie über ihren Bedarf hinaus Kontingente an den Bund abliefern können, kommen wir bei dem herrschenden Wirrwarr im Steuerwesen der Kantone zu unerträglichen Zuständen. Wenn die Kantone veranlasst werden sollen, Geldkontingente auf dem Wege der direkten Besteuerung einzuheben, so verschärft man damit die gewaltigen Unterschiede, die in den einzelnen Kantonen in der Besteuerung jetzt schon herrschen, viel zu stark. Läge es nicht näher, dass der Bund, der auf dem Umweg über die Geldkontingente doch zu den direkten Steuern kommt, diese direkten Steuern selbst in die Hände nähme? Herr Musy fürchtet, wenn der Bund die direkten Steuern übernehme, würden die Kantone zu blossen Verwaltungsbezirken herabsinken, ihre jetzige Stellung würde untergraben. Ich kann diesen Standpunkt nicht verstehen. Wir haben die einmalige Kriegssteuer, an der die Kantone mit 20 % partizipieren; eine Kriegsgewinnsteuer mit Beteiligung der Kantone zu 10 % ist vorgesehen. Die Kantone sind ebenfalls beteiligt am Erträgnis der Stempelsteuer, am Erträgnis der Nationalbank und am Militärpflichtersatz. Sie erhalten den Alkoholmonopolertrag und andere Subventionen. Es ist nicht recht klar, wieso durch diese Finanzierung der Kantone durch den Bund deren Moral weniger leiden soll, als wenn der Bund direkte Steuern erhebt und den Kantonen ein Betreffnis abgibt. Wenn ich für die direkte Bundessteuer mit Beteiligung der Kantone am Ertrag eintrete, lässt sich das auf verschiedene Arten denken. Es ist nicht gesagt, dass der Bund die Steuer einhebt; es genügt ein Taxationsverfahren, das überall einheitlich ist. Ich halte dafür, dass dieser Punkt nicht mit der Mehrheit der Luzerner Konferenz einfach begraben werden sollte.

Ich gebe zu, dass diese direkte Steuer allein nicht genügen würde, um die finanzielle Situation des Bundes zu sichern, sondern dass unbedingt Verkehrssteuern und die Tabaksteuer kommen müssen. Der Gedanke des Herrn Musy, das Tabakmonopol durch eine Aktiengesellschaft betreiben zu lassen, hat viel für sich. Was ich vermisst habe, war die Andeutung, dass nach einigen Jahren ein Teil des Erträgnisses des Tabakmonopols für bestimmte Zwecke der Sozialversicherung verwendet werden soll. Ohne diese Klausel kann das Tabakmonopol nicht durchkommen. Mit der Revision en bloc, wie sie Herr Prof. Grossmann vorschlägt, kann ich mich einverstanden erklären. Daneben hat

die direkte Besteuerung, für die ich mein Wort eingelegt haben möchte, immer noch Platz.

Prof. Dr. **Landmann.** Herr Kollege Grossmann meinte, in der bisherigen Diskussion des Vorschlages einer eidgenössischen Erbschaftssteuer sei ihm kein eigentlich beweiskräftiges Argument entgegengetreten. Ich glaube, dass ein solches Argument recht nahe liegt und möchte hier kurz andeuten, weshalb meines Erachtens eine andere denn demagogische Finanzpolitik unmöglich auf ein System ungleichmässiger Vermögenssteuern eine einheitliche Erbschaftssteuer aufzusetzen dürfte. Zwischen der Vermögenssteuer und der Erbschaftssteuer besteht ein ganz enger Zusammenhang. Wir können das Vermögen entweder regelmässig jedes Jahr in Form der direkten Vermögenssteuer zur Steuerleistung heranziehen oder einmal nach dem Ableben des Eigentümers; man hat deshalb, und mit Recht, die Erbschaftssteuer als „intermittierende Vermögenssteuer" bezeichnet. Die Erbschaftssteuer ist sehr stark und ergiebig ausgestaltet in Frankreich, einem Lande ohne direkte alljährlich regelmässig wiederkehrende Vermögensbesteuerung; in Deutschland, wo eine direkte jährliche Vermögenssteuer vorhanden ist, begegnet der Gedanke der Erbschaftssteuer dauerndem Widerspruch. Die gleichen Unterschiede finden wir in der Schweiz vor. Wir haben Kantone, in welchen ein Vermögen, das durchaus nicht den höchsten Progressionsstufen angehört, an Abgaben an Bund, Kanton und Gemeinde jährlich 25—26 ‰, d. h. fast die Hälfte eines mit 5 % angesetzten Vermögensertrages zu leisten hat. Wir haben andere Kantone, in welchen zu einer normalen Einkommensteuer eine leichte Vermögenssteuer hinzukommt, wir haben endlich Kantone, die überhaupt keine Vermögenssteuer kennen. Dem entspricht eine sehr verschiedene Ausgestaltung unserer kantonalen Erbschaftsbesteuerung. Im Ganzen wird man sagen dürfen, dass die Erbschaftssteuer am stärksten in jenen Kantonen ausgestaltet ist, welche die unvollkommenste Vermögensbesteuerung haben. Auf dieses Agglomerat der verschiedensten Vermögenssteuern eine einheitliche Erbschaftssteuer zu setzen, d. h. die Ungleichmässigkeit der Vermögensbesteuerung durch eine einheitliche Erbschaftsbesteuerung noch zu potenzieren, statt sie zu mildern, ist nach meinem Erachten unmöglich.

Prof. Dr. **Grossmann.** Wenn die von mir vorgeschlagene Finanzpolitik eine demagogische ist, dann ist die viel bewunderte Finanzpolitik des Deutschen Reiches durchaus demagogisch; denn dieses besitzt schon seit 1906 eine Reichserbschaftssteuer, die auf die ungleichen Steuern der einzelnen Länder aufgepfropft ist. Im Jahre 1909 hat man sie noch bedeutend verstärkt und 1913 ist die Vermögenszuwachssteuer hinzugekommen, die ihrem Wesen nach nichts anderes ist als eine Besteuerung der Deszendenz.

Im übrigen ist die Argumentation des Herrn Kollegen Landmann auch sonst unrichtig. Jede Besitzsteuer, sei sie Erbschafts-, Stempel- oder Vermögenssteuer, die in einem Bundesstaat vom Bunde erhoben wird, hat die Wirkungen, die Herr Landmann in einseitiger Weise der Erbschaftssteuer nachredet. Die Stempelsteuer wird den Besitz sehr ungleichmässig belasten, je nachdem dieser von Kantonen und Gemeinden verschieden herangezogen ist. Sogar innerhalb eines Einheitsstaates finden wir diese Verhältnisse, indem z. B. die Kommunalzuschläge sehr verschieden sind. Wir haben steuerfreie Gemeinden und solche mit hohen Steueransätzen. Auch das ist eine ungleiche Belastung des Besitzes und ich vermag nicht einzusehen, wo darin etwas Demagogisches liegen soll.

Grossrat Dr. **Hauser,** Basel. Ich erkläre mich als grundsätzlicher Anhänger einer direkten Bundessteuer und stehe auf dem Standpunkt, dass es entgegen den Versicherungen des Herrn Musy sehr wohl möglich ist, eine solche Steuer einzuführen. Ich glaube nicht, dass das Verhältnis von direkten und indirekten Steuern derart sei, dass die gesamte künftige Bundesfinanzreform auf weiteren indirekten Steuern aufgebaut werden könnte. Damit polemisiere ich keineswegs gegen eine weitere Vermehrung der indirekten Steuern. Ich trete mit aller Entschiedenheit für das Tabakmonopol ein, allerdings mit der Beschränkung, dass in absehbarer Zeit die Erträgnisse zum Teil oder vollständig für eine künftige Alters- und Invalidenversicherung zu reservieren seien. Ich möchte nicht für die Tabaksteuer eintreten aus der einfachen Erwägung, dass eine Tabaksteuer in letzter Linie auf den Konsumenten abgewälzt wird, während ein Tabakmonopol wenigstens zum grossen Teil den Ertrag herausholt aus Ersparnis an privaten Händler- und Fabrikantenspesen.

Das zunächst der grundsätzliche Standpunkt. Wenn ich in bezug auf die direkte Bundessteuer von ihm heute abweiche, so geschieht das, weil ich überzeugt bin, dass deren Durchführung eine Reihe von innerpolitischen Momenten hindernd im Wege steht und dass es unklug wäre, sich auf diese eine Form der direkten Besteuerung zu versteifen. Meiner Meinung nach kann, wenn der Besitz herangezogen werden soll, dazu nicht ein Gebiet in Frage kommen, das die Kantone und Gemeinden schon reichlich ausbeuten und in Zukunft in vermehrtem Masse ausbeuten müssen und werden. Es muss steuerliches Neuland herangezogen werden.

Herr Prof. Landmann hat die Gründe angeführt, die meines Erachtens triftig gegen die eidgenössische Erbschaftssteuer sprechen. Herr Prof. Grossmann hat

zugegeben, dass eine solche Erbschaftssteuer auf Grund einer amtlichen eidgenössischen Inventarisation durchzuführen wäre. Die amtliche Inventarisation hat in letzter Linie naturgemäss die Revision der kantonalen Steuergesetze zur Folge. Wenn wir dieses erstrebenswerte Ziel erreichen zu können glauben, sehe ich nicht ein, warum wir auf die Erbschaftssteuer greifen wollen; denn dann können wir ganz ruhig eine direkte Vermögens- und Einkommenssteuer erheben. Ich glaube aber nicht, dass dieses Ziel leicht erreichbar sei und suche daher nach einer andern Quelle. Ich sehe sie in einer zukünftigen eidgenössischen Besteuerung der Aktiengesellschaften. Ich glaube, dass hier steuerliches Neuland vorhanden ist. Sie werden mir entgegnen, dass die Kantone im allgemeinen die Aktiengesellschaften schon zur Besteuerung heranziehen. Dem halte ich entgegen, dass nur zwei Kantone modernen Anschauungen insofern gerecht geworden sind, dass sie die Aktiengesellschaften gemäss besondern Gesetzen besteuern: Baselstadt und St. Gallen. Alle andern Kantone haben den Fundamentalirrtum begangen, die Aktiengesellschaften als physische Personen zu betrachten. Von diesem Irrtum müssen wir abkommen, um so mehr, als eine richtige Besteuerung der Aktiengesellschaften nur auf eidgenössischem Boden möglich ist, wenn wir nicht das Schauspiel fortführen wollen, dass, sobald ein Kanton sich anschickt, die Aktiengesellschaften nach ihrer Leistungsfähigkeit heranzuziehen, diese Aktiengesellschaften in irgendeinem steuerlich rückständigen oder nachsichtigen Gebiet ein Scheindomizil aufschlagen, wo sie den Begehrlichkeiten der kantonalen Finanzdirektoren, denen sie ihrem Geschäftskreise nach eigentlich unterstellt werden sollten, entrückt sind.

Eine solche eidgenössische Besteuerung der Aktiengesellschaften, sei es nach deutschem System, sei es in Form einer Talonsteuer, ist meiner festen Überzeugung nach geeignet, ein Gegengewicht gegen die drückenden, nach unten progressiv wirkenden indirekten Steuern zu schaffen. So hätten wir eine Form, die es erlaubt, den Besitz in energischer Weise heranzuziehen. Die direkte Besteuerung des Vermögens und Einkommens trägt meiner Ansicht nach der modernen Entwicklung des Kapitals zu wenig Rechnung, vergisst, dass heute ein grosser Teil dieses Kapitals in der Form des Effektenbesitzes zu fassen ist.

Die Stempelsteuer stellt, wenn sie auch formell eine indirekte Steuer ist, materiell eine Besitzessteuer dar. Wird sie mit der Aktiengesellschaftssteuer kombiniert, so kommen wir zu einer energischen Heranziehung des Besitzes. Gegen diese Kombination können auch die Einwendungen ungleichartiger Taxationen in den Kantonen nicht erhoben werden.

Die eidgenössische Aktiengesellschaftsbesteuerung hätte den andern Vorteil, dass sie keinen grossen bureaukratischen Beamtenapparat voraussetzt, dass sie sich auf Grund der Bilanzen ganz einfach durchführen lässt und in mehrjährigem Durchschnitt durch jährliche Rückstellungen verhältnismässig leicht zu tragen ist. Sie würde bei der gewaltigen Ausdehnung des Aktiengesellschaftswesens in der Schweiz auf die Dauer eine gleichbleibende, gute Finanzquelle bedeuten und zugleich ein sozialpolitischer Ausgleich sein für die stärkere indirekte Belastung des Schweizervolkes.

Professor Dr. **Landmann.** Nur wenige Worte zu den Ausführungen des Herrn Kollegen Grossmann. Herr Grossmann meint, jede eidgenössische Besitzbesteuerung bedeute angesichts der Ungleichmässigkeit der kantonalen Vermögenssteuern eine steuerliche Ungerechtigkeit. Gewiss! Aber die Ungerechtigkeit ist desto grösser, je grösser das Objekt ist, das dieser gleichmässigen eidgenössischen Steuer unterstellt werden soll. Es ist etwas anderes, ob der Bund beispielsweise in der Form der Aktienstempelabgabe nur den in Aktien angelegten, also relativ kleinen Teil des Vermögens des Einzelnen einheitlich im Lande erfassen will, oder ob er durch eine eidgenössische Steuer die Totalität des Vermögens, das in den Kantonen ungleichmässig erfasst ist, mit einer neuen Abgabe belasten soll.

Auf mein Bedenken, eine gleichmässige eidgenössische Erbschaftssteuer bei der Ungleichmässigkeit kantonaler Vermögenssteuern würde eine demagogische Finanzpolitik darstellen, erwidert Herr Kollege Grossmann, dies sei auch im Deutschen Reiche der Fall. Ich habe aus dem Munde des Herrn Kollegen Grossmann zum ersten Male erfahren, dass die Finanzreform des Deutschen Reiches vorbildlich wäre; in Deutschland selbst sind die Vertreter der Finanzwissenschaft mit den praktischen Finanzpolitikern darin einig, dass die Geschichte der Reichsfinanzreformen zu den am wenigsten vorbildlichen Erscheinungen des deutschen politischen Lebens gehört. Im übrigen will ich aber Herrn Kollege Grossmann fragen: wird mein Bedenken gegen eine Massnahme, die ich als demagogisch bezeichnet habe, dadurch entkräftet, dass dieselbe Massnahme auch in Deutschland getroffen wurde? Ist ein ausländischer Präzedenzfall auch ein sachliches Argument?

Prof. Dr. **Milliet,** Bern: Kollege Grossmann unterschätzt meines Bedünkens die Ergebnisse der Luzerner Versammlung. Die bekanntgegebenen Schlussnahmen allein sagen dem Aussenstehenden zu wenig. Wer selbst an der Tagung teilgenommen hat, wird es bereits als Vorteil betrachten, dass sie den Kreis der möglichen Lösungen verengert und damit den Missstand ver-

mindert hat, vor lauter Bäumen den Wald nicht mehr zu sehen. Hätte ich zwischen eidgenössischer Erbschaftssteuer und eidgenössischer Dividendensteuer zu entscheiden, so würde ich schon referendumspolitisch letztere vorziehen. Die sogenannte Erbschaftssteuer ist im Grunde keine Steuer, sondern ein Tribut, der dem Fiskus aus einer Änderung der Eigentumsordnung zufliesst. Wenn z. B. im Kanton Bern Erbschaftssteuergesetze und Vorlagen, die das Burgergut antasteten, trotz der minimen Zahl der unmittelbaren Interessenten immer wieder verworfen wurden, so kann ich mir das in letzter Linie bloss aus der weitverbreiteten Pietät des Volkes für den geltenden Eigentumsbegriff und aus der vis inertiae erklären, die allem geschichtlich Gewordenen innewohnt. Mit Befriedigung stelle ich fest, dass Herr Regierungsrat Musy die fiskalische Überlegenheit des Tabakmonopols über jede andere Form der Tabakbesteuerung anerkennt. In der heutigen Lage des Bundes überwiegt aber die fiskalische jede andere Rücksicht. Andere grosse Vorzüge des Monopols hat der Referent nicht berührt. Ich bin aber überzeugt, dass er auch sie nicht verkennt. Von besonderer Bedeutung erscheint mir seine Anregung, das Monopol in einer Régie coïntéressée des Bundes und der Kantone zu verwirklichen. Akustische Hindernisse — der Referent kehrte dem Präsidentensitz den Rücken zu — hatten leider zur Folge, dass mir die Durchführung des Gedankens im einzelnen entgangen ist, dass ich im besondern nicht deutlich genug zu erkennen vermochte, wie sich Herr Musy die Ausschaltung des bureaukratischen Elements vorstellt. Sicher ist für mich, dass der Plan des Referenten nicht minder des Studiums wert ist, als etwa die gemischt-wirtschaftliche Lösung, die Schweden gewählt hat. Die Durchführung der Biersteuer in der Form der Belastung der eingeführten Rohstoffe dagegen stellt sich Herr Musy viel leichter vor, als sie in Wirklichkeit wäre. Das Einfachste wird meines Erachtens immer noch die Erhebung in der Brauerei selbst sein. Die Militärpflichtersatzsteuer, die im Grunde ebenfalls keine wahre Steuer darstellt, ist ohnehin nicht sehr populär. Ihr Ausbau wird daher wohl auf Schwierigkeiten stossen und in Ausdehnung auf die Fremden kann sie Gegenmassregeln des Auslandes rufen.

Regierungsrat **Musy**, Freiburg. Herr Professor Grossmann bezeichnet die Finanzreform als ungenügend, weil sie nur die Einnahmen liefere, um das Budget wieder ins Gleichgewicht zu bringen, ohne Mittel für neue Aufgaben zu beschaffen. Ich bemerke zu dieser Kritik, dass bei Annahme eines Mehrbedarfes von jährlich 40—45 Millionen und einer Mobilisationsschuld von 700 Millionen die Amortisation in etwas mehr als 20 Jahren vollzogen wäre. Wenn neue Aufgaben eintreten, könnte man sich auf das System der depressiven Amortisation einigen, wodurch wir jedes Jahr einen Betrag frei erhielten zur Verwendung für andere Zwecke.

In der Monopolfrage kann ich Herrn Professor Milliet nicht sagen, wie die von mir vorgeschlagene régie coïntéressée im einzelnen zu organisieren wäre. Ich habe diese Idee in die Diskussion geworfen in der Meinung, dass sie verdiene, näher geprüft zu werden. Zu der Frage, ob die Aktiengesellschaft besser arbeite als der Staat, bitte ich ein Buch von Gustave Le Bon über die französische Regie zu studieren. Sie finden dort eine, mir scheint zwingende Beweisführung. Nicht nur das private Gewinninteresse führt zu dieser besseren Arbeit, sondern die alljährliche Begegnung der Aktionäre mit der Direktion in der Generalversammlung. Funktioniert die Aktiengesellschaft nicht richtig, so kritisieren die Aktionäre in der Generalversammlung, während die namenlosen Steuerzahler die Rolle des Kritikers der Regie nicht übernehmen können.

Bezüglich des Militärpflichtersatzes resp. seiner Ausdehnung auf die Ausländer in der Schweiz bin ich der Meinung, dass diese Ausdehnung für die Schweiz finanziell von Vorteil wäre. Immerhin ist möglich, dass ich mich täusche. Wenn wir nun Frankreich und Deutschland in Betracht ziehen, würde das Verhältnis zu unsern Ungunsten ausfallen, sobald wir die überseeischen Länder ebenfalls einbeziehen, zu unsern Gunsten.

In der Frage der Erbschaftssteuer teile ich vollkommen die Auffassungen des Herrn Professor Landmann. Übrigens würde der Vorschlag, eine Erbschaftssteuer auf eidgenössischem Boden für die Nachkommenschaft einzuführen, vom Volke ganz sicher verworfen werden. Als ich im Kanton Freiburg etwas Ähnliches einführen wollte, bin ich auf eine Opposition gestossen, von der ich sofort einsah, dass ich sie niemals würde überwinden können.

Man hat mir gesagt, mein Eintreten für die kantonalen Kontingente und zugleich für Bundessubvention sei ein logischer Widerspruch. Ich bin für eine Reduktion der Subventionen an die Kantone, da wo sie nicht gerechtfertigt sind. Die Entwicklung des Subventionswesens war begreiflich, solange die Eidgenossenschaft verfügbares Geld hatte.

Nun hat man allerdings darauf aufmerksam gemacht, dass die Kantone am Ertrag der Nationalbank und des Alkoholmonopols interessiert sind und so gewisse Vorteile erhalten, die die Eidgenossenschaft heute behalten sollte. Diese beiden Beteiligungen sind aber nur Kompensation für den Wegfall bedeutender Einnahmequellen der Kantone infolge der Durchführung dieser eidgenössischen Massnahmen.

Was gegen eine Bundeserbschaftssteuer geltend gemacht wurde, gilt a fortiori auch gegen eine direkte Bundessteuer. Ohne regionale Ideen vertreten zu wollen, glaube ich, dass es ein Fehler wäre, den politischen Einfluss der Kantone zu vermindern. Ich habe die Überzeugung, dass das Geheimnis des Widerstandes gegenüber der fremden Durchdringung in den Kantonen in der Verschiedenheit unserer Geschichte und Traditionen liegt. Von dem Tage an, wo Sie aus der Schweiz einen homogenen Kleinstaat gemacht haben werden, eine Kopie der uns umgebenden grossen Einheitsstaaten, wäre es schwierig, uns gegen die intellektuelle, moralische und wirtschaftliche Durchdringung zu wehren; an diesem Tage werden Sie die Axt an die Wurzel der Schweiz legen.

Die Anhänger der Zentralisation sind nach meinem Dafürhalten gute Patrioten, aber ich glaube, sie sollten die Augen öffnen und klar sehen, solange es Zeit ist. Die Differenzen während des Krieges beunruhigen mich nicht. Es war vielleicht unser Heil, dass wir nicht alle die gleiche Mentalität besassen, nicht alle auf einer Seite gestanden haben. Weil wir verschiedene Tendenzen hatten, ist unsere Unabhängigkeit erhalten geblieben. Bewahren wir diese lokale Originalität und hüten wir uns davor, die Schale zu retten und die politische Zukunft des Landes zu gefährden.

Prof. Dr. **Milliet**, Bern: Der Aktionär kann mit dem Steuerzahler eigentlich überhaupt nicht verglichen werden; im übrigen übt er in der Regel am Geschäftsgebaren der Gesellschaft nur Kritik, wenn ihm die Dividende missfällt. Die Staatsverwaltung dagegen unterliegt nicht bloss der unausgesetzten Aufsicht der Finanzkontrolle, des Parlaments und seiner Kommissionen, sondern auch der Aufsicht der Parteien und der Presse, welch letztere sie oft mit viel bissigeren Nesseln schlägt, als die sind, mit denen Aktionäre gelegentlich ihre Verwaltung peinigen.

* * *

Da niemand mehr das Wort verlangt, bleibt mir nur übrig, Ihnen allen für Ihre Mitwirkung am Gelingen der abgelaufenen Tagung Dank zu sagen. Werbe nun jeder unter Ihnen für unsere Gesellschaft, wie es die Eidgenossen für das Rütli getan; übers Jahr mögen nicht nur Sie selbst wieder an unserer Versammlung erscheinen, jeder soll einen Freund mitbringen, damit wir die Fragen, die uns und die Zeit bewegen, in noch grösserem Kreise behandeln können.

Seit mehr als einem halben Jahrhundert ist unsere Gesellschaft auf mehr als einem Gebiet des öffentlichen Lebens eine desinteressierte Mitarbeiterin und eine unparteiische Beraterin unserer gesetzgebenden Räte, unserer Staatsverwaltungen, unseres Volkes. Gewiss haben auch wir in den 50 Jahren den Tribut menschlicher Schwäche und Unzulänglichkeit gezahlt; unsere Absicht aber war immer gut, unser Wollen rein und so dürfen wir hoffen und erwarten, mit fortdauernder Unterstützung durch die Behörden, in unserer neuen, der Erfüllung der übernommenen Aufgaben besser angepassten Organisation auch in Zukunft in Ehren zu bestehen.

Damit schliesse ich die Verhandlungen. Auf Wiedersehen im Jahre 1917!